

DIE
REDE DES ANDOKIDES
ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΜΥΣΤΗΡΙΩΝ
UND DIE
REDE DES LYSIAS
ΚΑΤ' ΑΝΔΟΚΙΔΟΥ.

VON

G. ZUTT.

I. TEIL.



WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE ZU DEM PROGRAMM DES GR. GYMNASIUMS MANNHEIM
FÜR DAS SCHULJAHR 1891.

DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG.

1891.

1891. Progr. Nr. 603.

gma
21 (1891)

609/1



I. Kapitel.

Janus Sluiter*) sprach gelegentlich seiner Untersuchungen über des Andokides Leben und Reden (Lectiones Andocidae p. 171) den Verdacht aus, die Rede κατ' Ἀνδοκίδου, welche sich in der Sammlung von Reden des Lysias befindet, rühre nicht von diesem Redner her. Sie sei eine Schuldeklamation, das Werk eines Sophisten einer viel späteren Zeit, etwa der Zeit des Demetrios Phalereus. Dieser Verdacht lastet bis heute auf der Rede, und die Gründe, die Sluiter vorbrachte, sind in ihrer Gesamtheit noch nicht widerlegt worden. Trotzdem ist die Beweisführung des holländischen Gelehrten, so scharfsinnig sie auch scheinen mag, nicht über allen Zweifeln erhaben. A. Kirchhoff ist in seinen Andocidea (Hermes I. p. 9 sq.) ihm mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und hat einen der wichtigsten Gründe, die Sluiter für seine Ansicht geltend machen konnte, beseitigt. Was er gesagt, soll im Laufe meiner Untersuchung gewürdigt werden und seinen Platz finden. Kirchhoff hat das Verdienst, zu einer nochmaligen Untersuchung der Sache angeregt zu haben. Diese Untersuchung aber läßt sich nicht führen, ohne die Gegenrede, die Rede des Andokides περὶ τῶν μυστηρίων, in Mitleidschaft zu ziehen. Denn haben wir wirklich Rede und Gegenrede vor uns, so ist das Schicksal der einen Rede notwendig mit dem Schicksal der andern verknüpft. Dadurch ist aber der Gang der Untersuchung bestimmt vorgezeichnet.

Wir haben zuerst festzustellen, ob die Rede περὶ τῶν μυστηρίων Gegenrede zu der Rede κατ' Ἀνδοκίδου ist.

Ist es uns gelungen, dafür den Beweis zu liefern, dann wird es sich fragen, ob die Rede περὶ τῶν μυστηρίων echt ist.

Muß auch diese Frage bejaht werden, dann ist der Weg genügend gesichert, dann kann der letzte Schritt geschehen: auf Grund der Beweise, die wir der Rede κατ' Ἀνδοκίδου entnehmen, kann ein endgültiges Urteil über Echtheit oder Unechtheit dieser Rede ausgesprochen werden.

I. Die erste Frage, die wir also notwendiger Weise stellen müssen, ist: Haben wir in der Rede κατ' Ἀνδοκίδου und der Rede περὶ τῶν μυστηρίων wirklich Rede und Gegenrede vor uns, oder ist, wie Sluiter meint (p. 168), die klägerische Rede auf Grund der dem Fälscher vorliegenden Rede des Beklagten fingiert? Ist der status causae, sind die Beweismittel, der ganze Apparat künstlich konstruiert und erfunden? Eine sorgfältige Untersuchung der Stellen, wo der Beklagte auf die Worte seines Gegners Bezug nimmt, ist unerläßlich. Die Beziehungen zwischen beiden Reden sind ziemlich zahlreich. Läge nun thatsächlich ein ψευδεπίγραφον vor, so müßte sich doch, sollte man meinen, der Fälscher einmal in seinem schwierigen Geschäft verraten. Das Geschäft war nicht allein deshalb schwierig, weil er den ganzen Fall künstlich

*) J. Sluiteri Lectiones Andocidae. Lugd. Bat. 1804.

konstruieren mußte; er mußte die größte Vorsicht in der Wahl der Form zeigen. Die Stellen mußten sich in natürlicher Weise entsprechen wie Rede und Antwort. Der Zusammenhang durfte nicht ein äußerlicher sein. Der springende Punkt mußte getroffen sein. War dieser Zusammenhang nicht innerlich, nur in der Form, gesucht, gekünstelt, so verriet sich die Fiktion. Und in diesem Suchen und Erfinden hätte sich der Fälscher nie eine Blöfse gegeben?

Sluiter glaubt in der That eine solche Stelle gefunden zu haben, wo man den Sophisten über seiner trügerischen Arbeit ertappe. Andokides führt unter den verschiedenen κατηγορίαι, den außerhalb der eigentlichen Klage liegenden Beschuldigungen der Gegner des Andokides, auch folgende an (§ 137 sq.): Die Gottlosigkeit des Andokides, die Mifsachtung der Götter zeigt sich auch darin, daß er sich auf dem Meere umhertreibt, sich dort den größten Gefahren aussetzt, wo es den Göttern ein Leichtes ist, ihn zu bestrafen. Sie hätten ihn aber nur gerettet, um ihn in noch größere Not zu bringen, ein Leben voll von Leiden sollte seine Strafe sein. Die Stelle lautet:

§ 137. κατηγορήσαν δέ μου καὶ περὶ τῶν ναυκληριῶν καὶ περὶ τῆς ἐμπορίας, ὡς ἄρα οἱ θεοὶ διὰ τοῦτό με ἐκ τῶν κινδύνων σώσαιεν, ἵνα ἐλθὼν δεῦρο, ὡς εἰκεν, ὑπὸ Κηφισίου ἀπολοίμην.

Andokides wendet nun sehr sophistisch diese Beschuldigung zu seinen Gunsten, indem er sagt: Das ist eben gerade ein Beweis für meine Unschuld, daß ich allen diesen Gefahren entging; die Götter zürnen mir nicht, sie retteten mich sogar aus Gefahren.

Er fährt fort:

ἐγὼ δέ, ὦ Ἀθηναῖοι, οὐκ ἄξιῶ τοὺς θεοὺς τοιαύτην γνώμην ἔχειν ὥστ', εἰ ἐνόμιζον ὑπ' ἐμοῦ ἀδικεῖσθαι, λαμβάνοντάς με ἐν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις μὴ τιμωρεῖσθαι. τίς γὰρ κίνδυνος μείζων ἀνθρώποις ἢ χειμῶνος ὥρα πλεῖν τὴν θάλατταν; ἐν οἷς ἔχοντες μὲν τὸ σῶμα τοῦμόν, κρατοῦντες τοῦ βίου καὶ τῆς οὐσίας τῆς ἐμῆς, εἶτα ἔσωζον.

Dann führt er alle Gefahren auf, die er bestanden, und sagt zum Schluß mit bitterstem Hohn:

εἶτα οἱ μὲν θεοὶ ἐκ τοσούτων κινδύνων ἔσωζόν με, σφῶν δὲ αὐτῶν προουστήσαντο τιμωρὸν γενέσθαι Κηφίσιον, τὸν πονηρότατον τῶν Ἀθηναίων, ὃν οὐτός φησι πολίτης εἶναι οὐκ ὢν, ᾧ οὐδ' ὕμνων τῶν καθημένων οὐδεὶς ἂν ἐπιτρέψει οὐδὲν τῶν ἰδίων, εἰδὼς τοῦτον, οἷός ἐστι.

Wenn wir nun Sluiter glauben, so hat der Fälscher gerade diese Stelle für geeignet gefunden, die von Andokides angeführte κατηγορία zu fingieren und sie in seinem Machwerk unterzubringen, um diesem so den Schein der Echtheit zu geben. Wir lesen auch in der Rede κατ' Ἀνδοκίδου folgendes:

§ 19. ἐπεδείξατο δὲ καὶ τοῖς Ἑλλήσιν, ὅτι θεοὺς οὐ νομίζει. οὐ γὰρ ὡς δεδιώς τὰ πεποιημένα, ἀλλ' ὡς θαρρῶν, ναυκληρία ἐπιθέμενος τὴν θάλατταν ἐπλεῖ. ὁ δὲ θεὸς ὑπῆγεν αὐτόν, ἵνα ἀφικόμενος εἰς τὰ ἀμαρτήματα ἐπὶ τῇ ἐμῇ προφάσει δῶν δίκην.

Zunächst ist nun eine wichtige Emendation anzubringen. Es muß natürlich statt προφάσει προστασία geschrieben werden, entsprechend dem προουστήσαντο des Andokides. Dadurch erhält nämlich dieses προουστήσαντο und damit auch die ganze Stelle ihre eigentliche Spitze. Metoiken waren bekanntlich in Athen gezwungen, sich einen Patron, einen προστάτης, zu suchen. Es war also eine ganz besondere Anmaßung des Kephisios, sich einen προστάτης τῶν θεῶν zu nennen. Dafür erleidet er nun von Andokides den ihm gebührenden Spott. Anspielend auf das Wesen der προστασία ruft er aus: Κηφίσιος, ὁ πονηρότατος

τῶν Ἀθηναίων, ὃν οὗτος φησι πολίτης εἶναι οὐκ ὦν, ᾧ οὐδ' ὑμῶν τῶν καθημένων οὐδεὶς ἂν ἐπιτρέψειεν οὐδὲν τῶν ἰδίων, εἰδὼς τοῦτον οἷός ἐστιν. Und nun gerade auf Grund dieser Stelle glaubt Sluiter den Nachweis der Fälschung führen zu können. Er sagt:

p. 168. neque enim substitit in *δήσει* (de ira numinis) ista longiori, quam tamen, quicumque Andocideam de Mysteriis legerit, facile videat, ad verba Andocidis effictam, non autem scriptam ab Andocide defensionem, ut Lysiacae disputationi de fera Numinis vindicta responderet.

So selbstverständlich, wie Sluiter meint, ist dieses Resultat doch nicht. Vor allen Dingen ist der Beweis, daß der Fälscher sich durch eine ungeschickte Form verrate, nicht erbracht. Im Gegenteil passen die beiden Stellen — allerdings erst nach der unzweifelhaft richtigen Emendation — vortrefflich aufeinander. Dadurch daß in der Rede κατ' Ἀνδοκίδου der Ausdruck *προστασία* sich findet, daß der Kläger sich den *προστάτης τῶν θεῶν* nennt, erhält das *προουστήσαντο* in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* erst seine eigentliche Pointe. Wer nun die Rede κατ' Ἀνδοκίδου nicht für die in jenem Prozeß des Kephisios und Genossen gehaltene Rede eines der Kläger hält, der entzieht dem *προουστήσαντο* geradezu den Boden. Wir würden den bitteren Ausfall des Andokides auf Kephisios nicht verstehen. Vor allem aber würden wir mit gutem Grund darüber staunen, daß der Sophist, der, wie Sluiter will, in scholae umbraculis die Rede animi causa fertigte, sich diese Stelle heraussuchte, sozusagen freiwillig in der Rolle des Klägers den Hohn und Spott des Andokides auf sich nahm, die persona vapulans spielte. Ich glaube nun nicht, daß jemand im standhaften Glauben an eine Fälschung den letzten möglichen Einwand bringt und sagt: das sei eben die besondere Kunst des raffinierten Fälschers gewesen, gerade dadurch, daß er thörichte Behauptungen entsprechend dem Wortlaut der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* vorbrachte, seinem Machwerk in höherem Grade das Äußere der echten Rede zu verleihen. Da könnte nur entgegnet werden, daß diese Art des Arbeitens dem Charakter der ganzen Rede widerspricht. Überall tritt in der Beweisführung der gute Wille hervor, wirkliche Gründe beizubringen. Ich glaube also, daß auf Grund der von Sluiter angezogenen Stelle der Beweis, daß wir es mit einer Fälschung zu thun haben, nicht geführt werden kann. Vielmehr hoffe ich, in der von ihm angezeigten Richtung weiterschreitend, zu beweisen, daß gerade auf Grund der korrespondierenden Stellen der entgegengesetzte Schluß gezogen werden muß, daß Andokides, wie einerseits das Eingehen desselben auf die Behauptungen des Gegners beweist, die er ins Lächerliche zieht, wie andererseits der Umstand notwendig erfordert, daß die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* in einer Reihe von Stellen nicht nur ihre Pointe erst durch die Rede κατ' Ἀνδοκίδου erhält, sondern sogar erst durch sie verständlich wird, — daß Andokides, als er seine Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* überarbeitete, die Rede des Klägers vor sich liegen hatte.

Zum Beweis bringe ich folgendes vor. Unter die *πίστεις ἄτεχνοι* des Andokides gehört auch das Psephisma: es ist nicht gestattet, *ἄγραφοι νόμοι*, *ἄγραφα ψηφίσματα* anzurufen. Er sagt kurz:

§ 85. ἐπειδὴ δ' ἀνεγράφησαν, ἐθέμεθα νόμον, ᾧ πάντες χρῆσθε. καὶ μοι ἀνάνρωθι τὸν νόμον.

νόμος: ἀγράφῳ δὲ νόμῳ τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἐνός.

ἄρα γε ἔστιν ἐνταυτοῖς, ὅτι περιλείπεται περὶ οὗτον οἷόν τε ἢ ἀρχὴν εἰσάγειν, ἢ ὑμῶν προᾶξαι τι, ἀλλ' ἢ κατὰ τοὺς ἀναγεγραμμένους νόμους; ὅπου οὖν ἀγράφῳ νόμῳ οὐκ ἔξεστι χρῆσασθαι, ἢ πον ἀγράφῳ γε ψηφίσματι παντάπασιν οὐ δεῖ.

Wir wären nun wirklich in Verlegenheit, welche *νόμοι ἄγραφοι* Andokides meint —

aus der Stelle geht nichts hervor —, wir wüßten überhaupt nicht, weshalb Andokides es für nötig findet, gegen *ἄγραφοι νόμοι*, gegen *ἄγραφα ψηφίσματα* zu Feld zu ziehen. Die Gegenrede, die, wie Sluiter will, ihre Gedanken, ihre Beweise von der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* borgt, — sie giebt uns den verlangten Aufschluss: Dort sagt der Kläger:

§ 10. *καὶ τοὶ Περικλέα ποτέ φασὶ παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οὐδεὶς πῶ κύριος ἐγένετο καθελεῖν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντιπεῖν οὐδὲ αὐτὸν τὸν θέντα ἴσασιν.*

Es sind also die *ἄγραφοι νόμοι*, nach denen die rechtsweisenden Eumolpiden Aufschluss geben, die Andokides dort im Auge hat. Wenn nun später nachgewiesen wird, daß der Redner selbst in den Geschlechtsverband der Eumolpiden gehörte, daß also ein Anziehen solch' geheimer Traditionen bei ihm natürlich und berechtigt war, besonders in einer *δίκη ἀσεβείας* — dann sollte jemand glauben, daß ein Fälscher, so auf eigene Divination hin, mit lebhafter Erfindungsgabe die *ἄγραφοι νόμοι τῶν Εὐμολπιδῶν* erfunden habe?

Auch der Prozeß gegen den Archippos (§§ 11, 12), der doch den Prozessen des Andokides gegen den Agyrrhios und Genossen als Folie dient (§§ 132 sq.), wäre frei erfunden? Wo hat der Fälscher diese Fülle von Thatfachen her?

Mitten zwischen den Aufzählungen der *μηνύσεις περὶ τῶν μυστηρίων* und den Hermokopidenprozessen verweilt Andokides eine Zeit lang in Reflexionen. Sein Gegner hatte den damals wirklich nicht übel angebrachten Gemeinplatz des öftern gebraucht: Die Richter sollten daran denken, daß die Augen der Hellenen auf ihnen ruhen. Vor wenig Tagen waren noch von allen Seiten die Mysteren nach Athen gekommen und hatten an dem Fest teilgenommen. Es lebt noch in frischer Erinnerung (§ 4 und § 5). Andokides antwortete darauf, wenn auch nicht mit gleicher Schärfe wie oben, aber mit ähnlich sophistischer Wendung: Man solle ihn, den *μηδὲν ἡδίκηκότα* nicht bestrafen, *ὥστε ἐγὼ ὑμῖν πολὺ μᾶλλον τῶν κατηγορῶν πρὸς τοῖν θεοῖν ἐπισκίπτω, ὑπὲρ τε τῶν ἱερῶν, ἃ εἴδετε, καὶ ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων, οἳ τῆς ἐορτῆς ἕνεκα ἐρχονται δεῦρο.* Dort nun sagt er auch:

§ 29. *καὶ γὰρ οἱ λόγοι τῶν κατηγορῶν ταῦτα τὰ δεινὰ καὶ φορικῶδη ἀνωρθίαζον, ὡς πρότερον ἐτέρων ἀμαρτόντων καὶ ἀσεβησάντων περὶ τῷ θεῷ, οἳ ἕκαστος αὐτῶν ἔπαθε καὶ ἐτιμωρήθη — τούτων οὖν ἐμοὶ τῶν λόγων ἢ τῶν ἔργων τί προσήκει;*

Wer gefrevelt, was sein Verbrechen war, erfahren wir nicht von Andokides; die Gegenrede erzählt uns aber von dem Gotteslästerer und seiner Schuld:

§ 1. *ἔδησε τὸν ἵππον ἐκ τοῦ ῥόπτρου τοῦ ἱεροῦ ὡς ἀποδιδούς, τῇ δ' ἐπιούσῃ νυκτὶ ὑφείλετο. οὗτος οὖν ὁ ταῦτα ποιήσας θανάτῳ ἀλγίστῳ ἀπώλετο λιμῷ κ. τ. ἔ.*

Wer nun, wie Sluiter, die Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* für eine Fälschung, also nach der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* zurecht gemacht wissen will, der muß sich folgerichtig auch zu dem Schluß entschließen: Der Sophist fand die Stelle in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* vor und hat dann die eingeschobene *παράβολή* erfunden!

Die anderen Stellen nun, wo die beiden Reden sich entsprechen, lassen zwar nie den Schluß zu, den Sluiter gezogen hat; aber auch der Gegenbeweis ist nicht mit derselben Evidenz zu führen.

II. Die Versuchung, den Beweis für erbracht zu halten, daß wir Rede und Gegenrede vor uns haben, ist auf die vorausgehende Auseinandersetzung hin groß. Neuerdings aber hat

Francken*) in seinen *Commentationes Lysiacae* in ähnlicher Weise wie Sluiter den Gegenbeweis zu führen gesucht. Er behauptete, daß der status causae in beiden Reden sich nicht decke, daß infolge dessen der eine Redner dies, der andere das beweise. Aber er war ebenso wenig glücklich in der Aufstellung des status causae, wie im Suchen nach dem eigentlichen Grund der *ἐνδειξις*. Daher seine falschen Folgerungen. Er sagt p. 48: quamvis hodie fere nemo dubitet, quin oratio κατ' Ἀνδοκίδου non sit Lysiae, non tamen desunt, qui eam in eodem iudicio, quo Andocidea de Mysteriis, ab alio oratore pronunciatam existiment (cf. Hölscher de vita et scriptis Lysiae p. 67). Operae igitur pretium fortasse faciam, si exploravero, num haec oratio ad eandem causam pertineat et vere habita sit.

Es ist also für ihn Hauptfrage: was ist der status causae in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων*, was in der Rede κατ' Ἀνδοκίδου. Da nun nach seiner Meinung der status ein verschiedener ist, so lautet sein Schluß (p. 45): Unde quid sequitur aliud, quam auctorem Lysiacae finxisse orationem vere habitam, sed fraudis coargui? Non igitur potest haec oratio a Meleto aut ab alio ex iis, qui Andocidem accusarunt, scripta esse.

Nun stellt er einen status causae auf, der schon von vornherein Heterogenes in sich schließt.

Secundum Andocidem Cephisius ἐνδειξιν ἀσεβείας in eum detulit, quod denuntiasset patrem propter mysteria violata; contra hoc crimen se defendit orator §§ 19—33.

Ein solcher status causae paßt vor allem nicht zu dem Wesen der *ἐνδειξις*.

„Endeixis, sagt Harpokration, sei die Klageart, durch welche man diejenigen vor Gericht zog, die Orte besuchten, deren Besuch, Handlungen ausübten, deren Ausübung ihnen wegen der ihnen anhaftenden Eigenschaften (Atimie) von den Gesetzen verwehrt war.“ (Lipsius, Att. Prozeß, p. 286 sq.)

Dass wir es aber mit einer Endeixis zu thun haben, das geht klar aus der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* hervor (§§ 8, 10, 29), obwohl das thatsächliche Vergehen, das die *ἐνδειξις* nach sich zog, nur einmal oberflächlich erwähnt wird.

§ 111. ἐπειδὴ γὰρ ἤλθομεν Ἐλευσινόθεν καὶ ἡ ἐνδειξις ἐγένετο.

Die *ἐνδειξις* also, die Kephisios am Portikus der Gerichtsstätte des Archon Basileus, des in Asebieprozessen instruierenden Beamten, aufhing, muß vielmehr gelautet haben: Ἀνδοκίδης ἄτιμος ὢν ἀδικεῖ εἰσιὼν εἰς τὰ ἱερὰ, und offenbar stand auf jener *σανίς*, die spezielle Atimie Andokides erläuternd, das *ψήφισμα Ἰσοτιμίδου*. Dieses befahl aber, wie Andokides sagt § 71: (ὁ μὲν γὰρ εἶπεν) εἰργεσθαι τῶν ἱερῶν τοὺς ἀσεβήσαντας καὶ ὁμολογήσαντας; er bestreitet aber, daß es auf ihn Bezug habe, denn ἐμοὶ δὲ τούτων οὐδέτερον πεποιήται οὔτε ἡσέβηται οὔτε ὁμολόγηται.

So deckt sich denn einerseits der status causae, wie ihn Francken aufstellt, nicht mit dem, welchen wir den eigenen Worten des Andokides entnehmen müssen, und steht in Widerspruch mit dem Begriff und dem Wesen der *ἐνδειξις*, andererseits aber paßt der status causae, wie wir ihn festgestellt haben: Ἀνδοκίδης ἀσεβεῖ εἰσιὼν εἰς τὰ ἱερὰ ἄτιμος ὢν, vortrefflich zu dem status, den die Gegenrede klar und deutlich giebt:

§ 9. εἰς τοσοῦτον δὲ τόλμης ἀφίεται, ὥστε καὶ λέγει περὶ τοῦ νόμου (das Psephisma

*) Francken, *Commentationes Lysiacae*. Traiecti ad Rhenum 1865.

des Isotimides) ὡς καθήρηται ὁ περὶ αὐτοῦ κείμενος (die spezielle Atimie:) καὶ ἔξεστιν αὐτῷ εἰσεῖναι εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ εἰς τὰ ἱερά.

Einen wesentlichen Teil der ἐνδειξις bildet die κατηγορία, daß Andokides seinen eigenen Vater angezeigt, um sich zu retten, nicht. Daß Francken sich so sehr irrt, liegt daran, daß er den Unterschied der eigentlichen Klagmomente mit den nebenher laufenden κατηγορίαι nicht erkannte oder nicht festhielt. Zu diesen κατηγορίαι rechne ich auch, im Widerspruch zu ihm, die Behauptung der Gegner, Andokides habe eine ἱετηρία im Eleusinion niedergelegt:

§ 110. κατηγορήσαν δέ μου περὶ τῆς ἱετηρίας, ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ.

Daß für Andokides κατηγορίαι nicht Klagmomente sind, erklärt doch deutlich genug die Stelle: κατηγορήσαν δέ μου καὶ περὶ τῶν ναυκληριῶν. So ist denn Franckens schiefes Urteil entstanden, so kam er zu der verkehrten Ansicht, der status causae sei: secundum Andocidem Cephisius ἐνδειξιν ἀσεβείας in eum detulit, quod denuntiasset patrem propter mysteria violata. Natürlich irrt er nun weiter, wenn er zu einer derartigen Klagestellung die Verteidigung des Andokides in der Rede περὶ τῶν μυστηρίων zusammensucht und dann sagt: horum criminum 1 impietatis in patrem, 2 Hermarum deiectorum, templorum Andocidis praesentia profanatorum — postremum tandem a Pseudo-Lysia respicitur, cuius tota argumentatio in eo versatur, ut demonstret, non dignum venia esse Andocidem, arcendum esse a communione sacrorum et civitatis. Mysteria strictim tantum commemorantur sub finem §§ 50, 51.

Dem entspricht die Rede κατ' Ἀνδοκίδου freilich nicht, und was Francken vom Kläger verlangt, hat dieser natürlich nicht vorgebracht. Der Beweis dagegen, daß beide Reden trotz der verschiedenartigen Behandlung sich in der Hauptsache decken, kann leicht erbracht werden. Konstruieren wir den Fall: Der status causae, den wir in beiden Reden gefunden, lautete also: Ἀνδοκίδης ἄτιμος ὢν ἀσεβεῖ εἰσιὼν εἰς τὰ ἱερά. Die Atimie begründet der Kläger mit dem Psephisma des Isotimides, welches die ὁμολογήσαντας und ἀσεβήσαντας von Heiligtümern und Markt ausschloß. Nun bestreitet Andokides, daß das Psephisma des Isotimides sich auf ihn beziehe; der Gegner aber, der Kläger tritt den Beweis für seine Behauptung nicht an. Weitläufig, sämtliche Prozesse mysteriorum profanatorum, hermarum deiectorum aufzählend, beweist Andokides sein οὐτ' ἡσέβηται οὐθ' ὁμολόγηται: die Gegenrede aber bringt nichts zum Beweis vor, daß Andokides dem Psephisma des Isotimides zufolge mit einer partiellen Atimie belegt war: für den Kläger ist dies eine ausgemachte Sache § 14 (οἱ μὲν ἀρνοῦνται τὰ πεποιημένα, οὗτος ὁμολογεῖ ποιῆσαι. Aus diesem Mangel aber den Klägern einen Vorwurf zu machen, diesen Mangel als einen Beweis gegen die Echtheit der Rede zu betrachten, dazu kann ich mich wahrlich nicht entschließen. Im Gegenteil: ich sehe darin nur die selbständige Auffassung des ganzen Prozesses, deren ein Fälscher späterer Zeit nicht fähig gewesen wäre, da er ja nach der Rede περὶ τῶν μυστηρίων sich die ganze Sache zurecht legen mußte. Ich behaupte sogar, daß es einem Fälscher bei der eigentümlichen Form der Rede περὶ τῶν μυστηρίων kaum möglich gewesen wäre, einen ähnlichen Irrtum, wie den Franckens zu vermeiden. Daß aber der Kläger diese selbständige Ansicht haben konnte, sie den Richtern vortrug, hat durchaus nichts Auffallendes. Der Kläger hatte sich eben dessen nicht versehen, daß Andokides sich vermessen werde, zu leugnen, daß jenes Psephisma gegen ihn speziell ergangen sei, daß er behaupten würde: οὐτ' ἡσέβηται οὐθ' ὁμολόγηται ἐμοί. Einst in der Rede περὶ τῆς ἐναντοῦ καθόδου — vor acht Jahren — hat er es nicht gewagt, die Sache in Zweifel zu ziehen. Auf diesem Stand-

punkt stehen noch die Kläger, von diesem Standpunkt aus war eine Begründung der klägerischen Behauptung, daß das Psephisma des Isotimides gerade den Andokides treffe, erläßlich und überflüssig. Es handelt sich für den Kläger nur darum, ob die Atimie des Andokides seit der allgemeinen Amnestie erloschen ist oder nicht. Es widerspricht seinem gesunden Sinn, daß man die Amnestie der politischen Vergehen auch auf die Mysterienschänder und Hermokopiden ausdehne. Für diese seine Meinung sucht er Gründe beizubringen.

Auf Grund des Vorausgehenden glaube ich behaupten zu können, daß Franckens Ansicht: *esse discrimen non in exiguis rebus sed in gravibus* — daß nämlich der status causae in beiden Reden ein verschiedener sei, daß demgemäß auch die Beweisführung in beiden Reden auseinander gehe, unbegründet erscheint.

In zwei Punkten aber muß ich eine wesentliche Divergenz beider Reden hervorheben, auf die schon Sluiter aufmerksam gemacht hat:

1. sagt Andokides ausdrücklich, die Kläger hätten ihm sogar vorgeworfen, er habe seinen Vater angezeigt, und er kann sich nicht genug thun über die Frechheit dieser Menschen. In der Rede κατ' Ἀνδοκίδου ist von einer solchen Beschuldigung nicht die Rede; es heißt dort nur: (§ 23) ἐμήνυσε κατὰ τῶν ἑαυτοῦ συγγενῶν καὶ φίλων. Hier hätte jene Beschuldigung fallen müssen.

2. Bei Andokides geht die ἐνδείξις von Kephisios aus, bei Lysias spricht der Redner, als ob Kephisios συνήγορος wäre: ἴσως οὖν Κηφισίου ἀντικατηγορήσει. Und doch enthält die Rede κατ' Ἀνδοκίδου alles, was man von der Hauptrede des ἐνδείξας verlangen kann.

Über 2 werde ich später ausführlich sprechen. Zu 1 aber bemerke ich: Wahrscheinlich ist damals jene Beschuldigung, daß Andokides seinen Vater in Anklagestand versetzt hat, überhaupt nicht vorgekommen. Dies zeigt jene Stelle § 23. Daß Andokides sich auf eine so mißliche Sache einließ, daß er selbst eine so schwere Beschuldigung gegen sich vorbrachte, das findet seine Erklärung darin, daß er jetzt diese Beschuldigung definitiv widerlegen und erledigen wollte. Das frühere Geständnis seiner Schuld, auch der μὴνυσις τοῦ πατρὸς, welches er in unklaren Ausdrücken in der Rede περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου gemacht hatte, sollte durch die Publikation der zur Rede περὶ τῶν μυστηρίων überarbeiteten alten Gerichtsrede περὶ τῆς ἐνδείξεως getilgt werden. Die tendenziöse Seite der Rede περὶ τῶν μυστηρίων, der Zweck ihrer Publikation, das Verhältnis zur Rede περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου ist noch nicht genügend gewürdigt worden. Ich kann mich durchaus nicht überreden, daß Andokides seine Reden herausgab, um dem litterarischen Bedürfnis seiner Zeit zu genügen. Wie er einst in seiner Jugend den λόγος συμβουλευτικὸς πρὸς τοὺς ἐταίρους geschrieben hatte, um sie gegen den Demos aufzureizen, wie er, um seine Verdienste zu aller Ohren zu bringen und so seine Heimkehr zu ermöglichen, den λόγος περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου veröffentlichte, so verfolgte er auch jetzt in dieser Rede einen politischen Zweck. Sagt er doch selbst in der Rede, was ihm am meisten am Herzen lag, sei, von jetzt ab befreit und gereinigt von Schuld dazustehen:

§ 56. ἐμοὶ γάρ, ὦ ἄνδρες, τοῦδε τοῦ ἀγῶνος τοῦτ' ἔστι μέγιστον σωθέντι μὴ δοκεῖν κακῶ εἶναι, ἀλλὰ πρῶτον μὲν ὑμᾶς εἶτα καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας μαθεῖν, ὅτι οὔτε μετὰ κακίας οὔτε μετ' ἀνανδρίας οὐδεμιᾶς τῶν γεγενημένων πέπρακται ὑπ' ἐμοῦ οὐδὲν κ. τ. ε.

Aus diesen Worten geht für mich ein Doppeltes hervor:

1. Daß Andokides seiner Rede die zum Zweck der Publikation geeignete Form gab, daß er sie einer Überarbeitung unterzog.

2. Dafs er sie zu seiner endlichen Rechtfertigung herausgab: ὥστε μαθεῖν ἅπαντας!

Beides versteht sich eigentlich von selbst. Damit bin ich aber bereits zum zweiten Teil meiner Untersuchung gekommen: zur Frage über die Echtheit der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων*.

II. Kapitel.

So hoffe ich den Beweis erbracht zu haben, dafs wir wirklich Rede und Gegenrede vor uns haben, allerdings aber mit der Einschränkung, dafs die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* eine Überarbeitung der alten Verteidigungsrede zu sein scheint. Es ist dieser Umstand aber für die zweite Frage, die wir uns stellen müssen, ob die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* von Andokides selbst herrührt, von der grössten Wichtigkeit. Denn alle Beweisgründe, die wir für die Überarbeitung anführen können, werden, wie ich im Folgenden zeigen will, Beweise für die Echtheit der Rede.

I. Eine ganze Reihe Gründe nämlich, die zu dem Schluß zu zwingen scheinen, die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* sei unecht, erledigt sich durch die Annahme, dafs wir nicht mehr die Gerichtsrede vor uns haben, sondern dafs diese Rede von Andokides zur politischen Schrift umgebildet und überarbeitet wurde, in der das Wesen der Gerichtsrede, alles Formale des Rechts und Gerichts als gleichgültig betrachtet und vernachlässigt wurde und infolge dessen mehr in den Hintergrund trat.

1. So hat denn auch Francken richtig gefühlt, dafs eine leidige Unklarheit in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* in betreff des Klagemotivs herrscht. Er hat sich eben dadurch, wie ich gezeigt, zu ganz falschen Schlüssen, zu einem verkehrten status causae verleiten lassen. Die Thatsache nämlich, dafs Andokides trotz der ihm anhaftenden Atimie den Tempel in Eleusis betrat, auf welche dann die *ἐνδειξις* des Kephisios erfolgte, ist nicht, wie man billigerweise erwarten sollte, Ausgangspunkt der Verteidigung, sondern nur gelegentlich berührt. Sie steht nicht einmal an markierter Stelle. Es stellt sich die Sache sogar so dar, als ob die Kläger den Andokides nochmals wegen verjährter und bereits bestraffter Vergehen belangen und ihm den Prozeß machen wollten. Besonders tritt dies an folgender Stelle hervor:

§ 29. Nachdem Andokides alle Prozesse *mysteriorum profanatorum* aufgeführt, gezeigt, dafs er in keinen verwickelt gewesen sei, fährt er fort: *περὶ τῶν μυστηρίων, ὧν εἵνεκα ἡ ἐνδειξις ἐγένετο, καὶ περὶ ὧν ὑμεῖς εἰσεληλύθατε, ἀποδέδεικται μοι, ὥς οὔτε ἡσέβηκα οὔτε μεμύνηκα περὶ οὐδενὸς οὔτε ὡμολόγηκα περὶ αὐτῶν, οὐδὲ ἔστι μοι ἁμάρτημα περὶ τῷ θεῷ οὔτε μῆζον οὔτε ἔλαττον οὐδὲ ἓν.*

Danach wäre der Grund der *ἐνδειξις* „*ὧν εἵνεκα ἡ ἐνδειξις ἐγένετο*“, in jenen alten Verbrechen des Andokides zu suchen, nicht darin, dafs er vor wenig Tagen den Tempel in Eleusis betrat. Es wird die für Andokides allerdings sehr wichtige Entkräftung der klägerischen Behauptungen, das Psephisma des Isotimides beziehe sich auf ihn und zwar auf ihn allein — *ὁ νόμος ὁ περὶ αὐτοῦ κείμενος* — so sehr in den Vordergrund gerückt, dafs gelegentliche Bemerkungen, wie § 111: *ἐπειδὴ γὰρ ἦλθομεν Ἐλευσινόθεν καὶ ἡ ἐνδειξις ἐγένετο* ganz zurücktreten. So erscheint der eigentliche Grund der *ἐνδειξις* vernachlässigt, vielleicht nicht ohne Absicht.

§ 10. *ἐξ ἀρχῆς ποιήσομαι τὴν ἀπολογίαν πρῶτον μὲν περὶ αὐτῆς τῆς αἰτίας, ὅθεν περὶ ἡ ἐνδειξις ἐγένετο, διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην περὶ τῶν μυστηρίων κ. τ. ἔ.*

Dieser Umstand nun läßt es mir als durchaus wahrscheinlich erscheinen, daß die Rede nunmehr durch eine außerhalb des Prozesses liegende Tendenz beherrscht wird und daß dieselbe wegen des nicht mehr zutreffenden Namens *περὶ τῆς ἐνδείξεως* den *περὶ τῶν μυστηρίων* erhielt, von Andokides überarbeitet und dann herausgegeben wurde. Es wurde, wie schon gesagt, ein Libell, eine Rechtfertigungsschrift mit einem stattlichen Anhang von *λοιδορίαι* versehen. Derartige Schmähschriften waren landesüblich geworden. Schon Antiphon hat diese Species politischer Reden, wie uns Plutarch (Alcibiades III.) mitteilt, kultiviert.

2. Auch die äußere Form verrät die Überarbeitung. Schon das Prooemium, aus Gemeinplätzen bestehend, ist notdürftig angefleckt; die Rede selbst ist voll Digressionen. Die Digressionen aber sind weitläufig, sie umfassen fast den dritten Teil der Rede, sie entfernen sich so sehr von der eigentlichen Klage, daß diese *λοιδορίαι* wohl das lesende athenische Publikum, das durch seine Komödiendichter und sonstige Publikationen an derartige Kost gewöhnt war, interessieren mochte, daß sie aber in einer Gerichtsrede, wo es sich um ernste Folgen handelte, kaum am Platz waren.

3. Die mangelhafte Beachtung der prozessualischen Form ist für mich nicht sowohl ein Beweis für die Unechtheit als für die Überarbeitung; stellt doch der Redner überall dort, wo es sich um Formen des Rechts und Gerichts handelt, kaum glaubliche Behauptungen auf. So stellt er das ganze Verfahren der *ἐνδείξις* auf den Kopf, wenn er § 2 sagt:

καὶ πρῶτον μὲν ἐνθυμηθῆναι, ὅτι νῦν ἐγὼ ἤκω, οὐδεμιᾶς μοι ἀνάγκης οὔσης παραμεῖναι, οὐτ' ἐγγυητὰς καταστήσας οὐ' ὑπὸ δεσμῶν ἀναγκασθεὶς, ἀλλὰ πιστεύσας δὲ μάλιστα μὲν τῷ δικαίῳ, ἔπειτα δὲ καὶ ὑμῖν.

Es ist aber das Wesentliche der *ἐνδείξις* (Lipsius att. Prozefs p. 289), „daß der Kläger durch seine Klageschrift, die gleichfalls *ἐνδείξις* heißt, den Vorstand der Gerichtsbehörde veranlaßte, den Beklagten zur Haft zu bringen oder Bürgen zu fordern. Die *ἐνδείξις* gegen Andokides hatte zum Grund, daß Andokides die Tempel besuchte und namentlich bei der Feier der Mysterien in Eleusis zugegen war, was ihm infolge der speziellen Atimie, die ihn betroffen hatte, verboten sei.“

Also hätte man, wenn wir den Worten des Andokides Glauben schenken, dem Beklagten die gewiß merkwürdige Vergünstigung ausnahmsweise gewährt, daß derselbe trotz erfolgter *ἐνδείξις* weder Bürgen stellen noch ins Gefängnis wandern mußte. Merkwürdig aber und unerhört sind die Folgen, welche Andokides seinen Gegnern im Falle eines für sie unglücklichen Ausgangs des Prozesses in Aussicht stellt:

§ 33. *ἐὰν γὰρ μὴ μεταλάβῃ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων καὶ ἀτιμωθῇ ὁ ἐνδείξας ἐμὲ Κηφίσιος οὐτοσί, οὐκ ἔξεστιν αὐτῷ εἰς τὸ ἱερὸν τοῖν θεοῖν εἰσελθεῖν ἢ ἀποθανεῖται.*

Sonst galt es bei öffentlichen Klagen zu Recht, daß, wenn der unterliegende Kläger nicht den fünften Teil der Stimmen für sich hatte, er eine Geldbusse von 1000 Drachmen bezahlen mußte, gerade wie der, welcher eine Klage aufgab; ihn traf außerdem eine spezielle Atimie: er durfte in Zukunft Klagen derart, wie er sie vergeblich angestrengt hatte, nicht wieder anstellen. Nur auf die Stelle bei Andokides stützt sich die Meinung (Lipsius, att. Prozefs p. 952), daß in Klagen wegen Gottlosigkeit eine besondere Strafe, eine weitere Atimie, das Verbot hinzugekommen sei, diesen oder jenen Tempel zu betreten. Man mußte darin doch eine ganz besondere, manchmal gewiß unverdiente Härte erblicken.

Wenn man aber einen weitem Beweis dafür wünschen sollte, wie gleichgültig dem Ver-

fasser der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* die rechtliche Grundlage, der für eine Rede vor Gericht doch unerläßliche Apparat von Gesetzen und sonstigen Beweismitteln war, wie wenig bedenklich er in ihrer Wahl war, wie rücksichtslos er mit ihnen umspringt, dann verweise ich auf folgende Stelle:

§ 95. Ἐπιχάρης δ' οὗτος — ὁ μνησικακῶν αὐτὸς ἐαντῶ — ἐβούλεν ἐπὶ τῶν τρι-
άκοντα. ὁ δὲ νόμος τί κελεύει, ὅς ἐν στήλῃ ἐμπροσθέν ἐστι τοῦ βουλευτηρίου; ὅς ἂν ἄρξῃ ἐν
τῇ πόλει τῆς δημοκρατίας καταλυθείσης, νηποινεὶ τεθνάναι, καὶ τὸν ἀποκτείναντα ὅσιον εἶναι
καὶ τὰ χρήματα ἔχειν τοῦ ἀποθανόντος. ἄλλο τι οὖν, ὃ Ἐπίχαρες, ἢ νῦν ὁ ἀποκτείνας σε καθαρός
τὰς χεῖρας ἔσται κατὰ γε τὸν Σόλωνος νόμον; καὶ μοι ἀνάγνωθι τὸν νόμον τὸν ἐκ τῆς στήλης.
νόμος: ἔδοξε — Δημόφαντος συνέγραψεν.

Andokides befiehlt, das Gesetz Solons vorzulesen. Es folgt aber das Psephisma des Demophantos. Man hat dies in verschiedener Weise zu erklären versucht. E. Meier (de bonis damnatorum p. 3) meint, Andokides habe wissentlich das Psephisma des Demophantos für ein Gesetz des Solon ausgegeben — cum oratores Solonis nomine saepe utantur, ubi omnino legislatorem quendam significare volunt, etiamsi a Solone ipso lex lata non est.

Droysen*) aber (p. 39) glaubt, das Psephisma des Demophantos sei wie das des Tisamenos und Patrokleides zwar echt, aber, wie das des Tisamenos, später eingefügt von einem homo doctus:

Qui ita inseruit, ut post § 76 Patroclidis nomine ductus rectum addiderit psephisma, post § 82 et § 96, cum auctorum nomina laudata non sint ab oratore, duo psephismata, quibus similia quodammodo argumenta sunt atque decretis, quae recitari iubentur, inseruerit. Quis inseruerit psephismata, non liquet.

In dieser so schwierigen Frage, was auf jener *στήλῃ* stand, ob ein Gesetz des Solon oder ein Psephisma des Demophantos, enthalte ich mich des Urteils. Wenn aber das letztere der Fall wäre, daß also Andokides, wie Droysen sagt, pro Soloneis legibus vendicaret, quae psephismata iudices ipsi suis sententiis probassent et quae novissime facta esse, novissent (p. 10), dann wäre dies eben nur eine weitere Bestätigung meiner Annahme, daß Andokides bei seiner Überarbeitung gegen alle diese Dinge sehr gleichgültig war. Von diesem Standpunkt aus betrachte ich auch die konfuse Aufzählung der Klassen der *ἄτιμοι* (§§ 73, 74, 75), die dem Psephisma des Patrokleides vorausgeht. Unmöglich aber erscheint es mir, daß Andokides das Psephisma des Demophantos in seiner Verteidigungsrede vorgebracht hat. Durfte er in dieser Weise seine Richter von der Sache ableiten? Würde er nicht dadurch, daß er Gesetze aus früherer Zeit citierte, den eben erst erbrachten Beweis, daß solche Gesetze ungültig seien, in Frage stellen und wankend machen? Deshalb sagt auch Droysen (p. 11): quod eam attulit, maxime Andocidis levitatis est testimonium; nam oblivionis lege, ne quis rerum ante actarum accusaretur neve multaretur, prorsus neglecta, ad eam Solonis legem, quam amnestia facta ad tempus Athenienses abrogaverant, redit. Neque Demophanti ipsius psephisma, quod idem amnestia abrogatum est, neque restitutum, quod ad res ante popularium reditum gestas non spectabat, afferre licuit Andocidi. —

In die später eingefügte *λοιδορία* gesetzt, konnte das Psephisma nicht mehr schaden. So mochten Zweifel, ob die überarbeitete Rede, die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων*, überhaupt

*) Droysen, de Demophanti, Patroclidis, Tisameni populiscitis. Diss. in. Berol. 1873.

von Andokides herrührt, nicht unbegründet erscheinen. Naber*) (p. 56) meint, sie sei vielleicht eine Überarbeitung der alten Gerichtsrede, die man in einer Rhetorenschule gefertigt habe.

Si enim verum est, quod suspicor, etsi nondum probare possum, nostram orationem compositam fuisse a Rhetore quodam, qui de hoc ipso argumento antiquam orationem subinde imitabatur, quam orationem nihil impedit, quominus genuinam illam, qua usus est Andocides, fuisse habeamus, horum errorum magna pars explicari poterit.

Die Versuchung nun, die Überarbeitung der alten Rede einer ganz bestimmten Schule, nämlich der des Isokrates, zuzuweisen, wie Naber mit der Rede *περὶ τῆς ἐαυτοῦ καθόδου* es will, ist um so gröfser, weil § 106 ganz in Isokrateischer Manier *αἱ παλαιαὶ πράξεις καὶ μυθώδεις* (Panath. 1) eingeführt, die Thaten der Väter gepriesen werden. Fürwahr, ein hübsches Beispiel einer Pseudologie.

§ 106. οἱ γὰρ πατέρες οἱ ὑμέτεροι γενομένων τῇ πόλει κακῶν μεγάλων, ὅτε οἱ τύραννοι μὲν εἶχον τὴν πόλιν, ὁ δὲ δῆμος ἔφυγε, νικήσαντες μαχόμενοι τοὺς τυράννους ἐπὶ Παλληνίῳ, στρατηγούντος Λεωγόρου τοῦ προπάππου τοῦ ἐμοῦ καὶ Χαρίου, οὗ ἐκείνος τὴν θυγατέρα εἶχεν κ. τ. ἔ.

Und in § 107 betritt er sogar den tritus campus Marathonicus. Dazu vergleiche man im Isokrateischen Panegyrikus § 55. die Exempla *ψευδολογίας*.

Aber trotz dieser *λήγνυθαι* kann ich mich nicht entschliessen, so weit wie Naber zu gehen und die Rede dem Andokides ganz abzusprechen. Dafs man nicht nur in den Rhetorenschulen *σκιαμαχῶν* an derartigem Aufputz Geschmack fand, sondern dafs auch politische Reden sich der *λόγοι μυθώδεις* damals erfreuten, dafür ist ein hübscher Beweis die Rede des Kallias (Xenoph. Hell. VI. cap. III. 4), wo es sich um den Frieden mit Sparta handelt.

II. Bis jetzt aber ist nur ein kleiner Bruchteil aller der Gründe widerlegt, die Naber gegen die Echtheit der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* vorgebracht hat. Ich bin mir nun zu wohl bewußt, dafs ich in der Widerlegung der Naberschen Beweisführung mich an eine der schwierigsten Fragen gewagt habe; doch hoffe ich, die Masse der Gründe Nabers gewissen Gesichtspunkten unterordnend, wie ich schon oben gethan, den Nachweis führen zu können, dafs alle Widersprüche mit den Historikern, mit dem Charakter der Rede als tendenziöser Rechtfertigungsschrift zusammenhängen, ja sogar aus demselben notwendigerweise hervorgehen. Der Gesichtspunkt nun, von dem ich im Folgenden ausgehe, ist der, dafs Andokides absichtlich überall die Wahrheit entstellt, und seine Entstellungen sind um so klarer, als in denselben sozusagen System ist. Es ist seine Rede, nach meiner Überzeugung, ein kunstvoll angelegtes Lügengewebe. Treten wir an Nabers Beweisführung heran. Er hat nachgewiesen, dafs der Redner des öftern in Widerspruch geriet mit den Historikern Thukydides, Plutarch, Diodoros, dafs er sich selbst widerspricht. Trotz aller Mühe, die sich Sluiter und Droysen (des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden, Rhein. Museum 1835, p. 101 sq. und 1836, p. 27 sq.) gaben, die streitenden Angaben zu vereinigen, ist doch jeder Versuch gescheitert. Man mufs es als etwas Ausgemachtes hinstellen, dafs die Widersprüche nicht zu beseitigen sind (Hartmann**) p. 2). Aber aus solchen Widersprüchen den Schluß zu ziehen, dafs die Rede falsch ist, das halte ich für übereilt.

*) Naber, de fide Andocidis orationis de mysteriis. Lugd. Bat. 1850.

**) Hartmann, de Hermocopidarum mysteriorumque profanatorum iudiciis. Lugd. Bat. 1880.

Denn erstens ist ja ausgemacht, daß Andokides ein durchaus unzuverlässiger Schriftsteller ist, dem es auf eine historisch genaue Darstellung nicht ankommt; der unbedenklich nicht nur mit den thatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch tritt, sondern sich selbst nur zu oft widerspricht. So konnte denn Hartmann in seiner Abhandlung (p. 25) sagen: Et profecto, qui accurate Andocidem legerit animumque intenderit, ubi orator narrat, aliquem virum aliquid fecisse, suasisse, viri illius nomen habebit, sed utrum ille fecerit dixeritque, quod narrat Andocides, an aliud quid, nisi aliunde certo constet, se iuxta cum ignarissimis ignorare fatebitur. Aus dieser Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, die ihn übrigens nur als Kind seiner Zeit zeigen, lassen sich so manche Widersprüche, innere und äußere, erklären.

Zweitens finden aber solche Widersprüche ihre Erklärung darin, daß, wie ich bereits gesagt, eine gewisse Absicht zu Grunde lag, weshalb Andokides es für gut fand, Thatsachen zu entstellen, ja sogar in kühnster Weise Lügen vorzubringen. Er mußte dies ja. Seine Sache war nicht, wie Blafs sagt, eine gute, sondern sie war denkbar schlecht. Dazu kommt noch folgendes: Wie ich schon oben erwähnt habe, beherrscht die ganze Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* die Tendenz, die Eindrücke, die die Rede *περὶ τῆς ἐαυτοῦ καθόδου* hervorgerufen und die unvorsichtige Veröffentlichung dauernd gemacht hatte, zu beseitigen. Dort hatte Andokides in unklaren, nach seiner Manier verdunkelten, aber deshalb doch wohl verständlichen Worten ein Geständnis seiner Schuld, auch daß er seinen Vater in Gefahr gebracht, gemacht. Damals nun im Jahr 399, acht Jahre nach der Rede *περὶ τῆς ἐαυτοῦ καθόδου*, mehr als sechszehn Jahre seit er zur Hetairie des Euphiletos gehörig, sich, wie er § 7 sagt, in jugendlichem Leichtsinn dazu bringen ließ, „daß er in die Lage kam zu wählen zwischen seines Vaters, seiner Verwandten Tod und schmachvoller Verrätere“, damals nun hat Andokides nach seinem glücklich durchgeführten Prozeß gegen Kephisios und Genossen es gut gefunden, in einer absichtlich in vielen Punkten verdunkelten und unklaren Darstellung der Hermokopidenprozesse, durch dreistes Lügen sein früheres Geständnis umzustossen. Er befand sich damals mitten in politischer Thätigkeit. Es war ihm, dem ruhelosen Mann, unbequem, daß man stets die alten, unangenehmen Geschichten aufwärmt, sie ihm bei jeder Gelegenheit vorsetzt. So schrieb er denn jenes Libell, das im ersten Teil, alles scheinbar aktenmäÙig darstellend, seine Verteidigung, im zweiten Teil höchst zeitgemäÙ heftige, oft unsaubere Anklagen seiner Gegner enthält. Die ganze Rede mit der *περὶ τῆς ἐαυτοῦ καθόδου* zusammengenommen, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, trägt so das Gepräge ihrer Zeit, dieser Zeit frivoler Sophisten, daß ihre Echtheit für mich schon aus diesen Gründen über allem Zweifel steht. Nun aber zum Beweis:

1. Den Kern des ersten Teils der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* bildet der Satz: οὐτε ἡσέβηκα οὐθ' ὠμολόγηκα ἀλλὰ τῶν μεγίστων ἀγαθῶν αἴτιος ἐγενόμην. Indem wir ihn als Propositio annehmen, wollen wir die Rede und die in ihr enthaltenen Widersprüche betrachten. Daß Andokides in der Aufführung der Namen der Verbannten, in der chronologischen Anordnung der einzelnen Fakten nachlässig, unzuverlässig bis zum Außersten ist, das wollen wir seiner Gleichgültigkeit aufrechnen. Aber es heißt immer und immer wieder, gelegentlich der *μήνσεις* gegen Alkibiades

§ 13: ὃν Πολύστρατος μὲν συνελήφθη καὶ ἀπέθανεν, οἱ δὲ ἄλλοι φεύγοντες ὄχοντο.

Es folgen 10 Namen.

Es heißt § 16 weiter Ἀγαρίστη ἐμήνυσε: den Alkibiades, Axiochos, Adeimantos: καὶ ἔφυγον οὗτοι πάντες.

Ferner hören wir § 34: *Τεῦχος ἐμήνυσε ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς 18 Männer, οἱ μὲν αὐτῶν φεύγοντες ὄχοντο, οἱ δὲ συλληφθέντες ἀπέθανον.*

Diese Behauptung, dafs schon vor der Aussage des Andokides den Hermokopiden der Prozefs gemacht worden sei, findet sich noch mehrmals § 49, § 52, § 67. Sie steht aber in direktem Widerspruch zu Thukydides, der ausdrücklich sagt (VI c. 60): *καὶ πάντα ἐδόκει αὐτοῖς ἐπὶ ξυνωμοσίᾳ ὀλιγαρχικῇ καὶ τυραννικῇ πεπραχθαι, καὶ ὡς αὐτῶν διὰ τὸ τοιοῦτον ὀργιζομένων πολλοί τε καὶ ἀξιόλογοι ἄνθρωποι ἤδη ἐν τῷ δεσμοτηρίῳ ἦσαν καὶ οὐκ ἐν παύλῃ ἐφαίνοντο, ἀλλὰ καθ' ἡμέραν ἐπεδίδοσαν μᾶλλον ἐς τὸ ἀργιώτερόν τε καὶ πλείονος ἔτι ξυλλαμβάνειν, ἐνταῦθα ἀναπεύθεται εἰς τῶν δεδεμένων, ὅσπερ ἐδόκει αἰτιώτατος εἶναι, ὑπὸ τῶν ξυνδεσµωτῶν τινος εἴτε ἄρα τὰ ὄντα μὲνῶσαι εἴτε καὶ οὐ. ἐπ' ἀμφοτέρα γὰρ εἰκάζεται.* Hier sagt nun Hartmann ganz richtig (p. 26): Non est credo boni scriptoris in talibus id, quod maxime ad lectorum animos commovendos pertinet, omittere; ergo ne Thucydides quidem, si quid carcere aut vinculis atrocius proferre potuisset, in uno ξυλλαμβάνειν substitisset, sed si vel unus impietatis suspicione necatus esset, hoc quoque suo loco addidisset; quoniam populi inprehendendis tantam vehementiam affert, pro vero constat ante Andocidis confessionem nullum capitale supplicium esse sumptum.

Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? denn in dieser steten Wiederholung des „οἱ μὲν φεύγοντες ὄχοντο, οἱ δὲ ἀπέθανον“ liegt System. Andokides stellt sich als den Mann dar, der durch seine rettende That dem furchtbaren Strafgericht ein Ende machte; der grossen Zahl derer, die nach seiner Aussage auf die Anzeige anderer fliehen mußten, um dem Tod zu entinnen, stellt er die geringe Zahl der Männer gegenüber, die er anzeigte:

§ 67 *τότε ἀπέγραψα τέτταρας ἄνδρας, Παναίτιον, Διάκριτον, Λυσίστρατον, Χαιρέδημον, οὗτοι μὲν ἐφυγον δι' ἐμέ, ὁμολογῶ. ἐσώθη δὲ ὁ πατήρ, ὁ κηδεστής, ἀνέψιοι τρεῖς, τῶν ἄλλων συγγενῶν ἐπτά, μέλλοντες ἀποθανεῖσθαι.* Es krönt diesen ganzen lügnerrischen Aufbau, dafs er die 40 Männer, die Diokleides im Mondlicht erkannt haben will (§ 43), schnell zu 300 wachsen liefs. Und nun hören wir den dramatischen Schlusseffekt:

§ 68. *οἱ νῦν ὀρῶσι τὸ ἥλιον φῶς δι' ἐμέ καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦσιν. ὁ δὲ τὴν πόλιν ὅλην συνταράξας καὶ εἰς τοὺς ἐσχάτους κινδύνους καταστήσας ἐξηλέγχθη, ὑμεῖς δὲ ἀπηλλάγητε μεγάλων φόβων καὶ τῶν εἰς ἀλλήλους ὑποψιῶν.*

Freilich sagt Thukydides c. 60 in schneidendstem Gegensatz:

τοὺς δὲ καταιτιαθέντας κρίσεις ποιήσαντες τοὺς μὲν ἀπέκτειναν, ὅσοι ξυνελήφθησαν, τῶν δὲ διαφυγόντων θάνατον καταγνόντες ἐπανείπον ἀργύριον ἀποκτείναντι.

2. Mit Staunen erfahren wir nun aus Andokides' Mund, er sei unschuldig gewesen, er habe nichts gestanden; er habe sogar den Diokleides entlarvt. Schon früher habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie ganz anders die Sprache des Andokides in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* als in der Rede *περὶ τῆς ἐαυτοῦ καθόδου* sei. Dort ist nirgends von seiner Unschuld die Rede. Das Märchen vom schlimmen Euphiletos, vom wilden Maultier und gebrochenen Schlüsselbein war noch nicht erfunden. Und all diese Lügen hat man für bare Münze genommen! Nur Grote hat sich, wie auch sonst, dem Truggewebe des Andokides gegenüber ablehnend verhalten. Er sagt IV. p. 157: „Es ist wahrscheinlich nicht die Erzählung, welche er wirklich mittheilte, sicher nicht die, welche er nach der Darstellung seiner Feinde gegeben haben soll; am allerwenigsten theilt sie die ganze Wahrheit mit oder gewährt für eine solche Angst und Unruhe, wie sie der Beschreibung nach in dieser Zeit geherrscht haben, Befriedigung.“ Was aber die damals von Andokides gemachte Aussage glaublich machte, das war vor allem der Umstand,

dafs er um die ganze Sache wufste, dafs er dabei beteiligt war. Thuk. VI, 60: καὶ ὁ μὲν αὐτός τε καθ' ἑαυτοῦ ἐμῆνυσε καὶ κατ' ἄλλων μὲν τὸ τῶν Ἑρμῶν — dann, dafs er zu der heiligen Familie der Kerykes gehörte, dem ältesten Adel des Landes. Dies machte Eindruck. Alle andern Aussagen geschahen von Metoiken und Sklaven. Vor acht Jahren noch hatte Andokides gesagt (περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου § 25): ὥσπερ δὲ τῆς τότε ἐμαρτίας τὰ ἀπὸ τῶν ἔργων σημεῖα ἔφατε χρῆναι πιστότατα ποιούμενοι κακὸν με ἄνδρα ἡγρεῖσθαι. Flehentlich hat er gebeten (§ 24), ihm die einst gewährte ἄδεια zurückzugeben. Von Unschuld oder gar Verdienst um die Stadt ist dort nirgends die Rede.

3. Dafs Andokides absichtlich die Wahrheit entstellt, das geht aber, wie ich überzeugt bin, unumstößlich aus folgendem hervor: Als einen Hauptbeweis seiner Unschuld macht Andokides bekanntlich den Umstand geltend, dafs der Hermes ὁ παρὰ τὴν οἰκίαν τὴν ἡμετέραν, ὃν ἡ Αἰγῆς ἀνέθηκεν, nicht verstümmelt wurde. Während er „krank mit zerbrochenem Schlüsselbein“ zu Hause lag, habe Euphiletos seinen alten Plan, Verstümmelung der Hermen, wieder vorgebracht. Er habe die Hetairie endlich überredet, indem er behauptete, dafs er jetzt auch ihn, den Andokides, überzeugt hätte, und er, Andokides, habe ihm versprochen den Hermes τὸν παρὰ τὸν Φορβαντεῖον zu verstümmeln. Und dieser Hermes, sagt nun Andokides, ὃν ὁρᾶτε πάντες, wurde allein nicht verstümmelt. Als ob dies „ὃν ὁρᾶτε πάντες“ ein Beweis wäre! Schon Kirchhoff hat darauf aufmerksam gemacht, dafs dies eine tendenziöse Erfindung ist (Hermes I p. 8). Er sagt: „Zu der Zeit, als Thukydides seinen Bericht über den Hermenunfug niederschrieb, wufste man, dafs bei dieser Gelegenheit die Mehrzahl der in der Stadt befindlichen Hermen verstümmelt worden sei. VI 27: ἐν δὲ τούτῳ, ὅσοι Ἑρμαὶ ἦσαν λίθινοι ἐν τῇ πόλει, μὴ νυκτὶ οἱ πλείστοι περιεκόπησαν. Dazu Plutarch (Alc. 18): ἡ μὲντοι τῶν Ἑρμῶν περικοπή μὴ νυκτὶ τῶν πλείστων ἀκρωτηριασθέντων τὰ πρόσωπα πολλοὺς καὶ τῶν περιφρονούντων τὰ τοιαῦτα διετάραξεν. ἐδόκει δὲ μισόδημος καὶ ὀλιγαρχικὸς ὁ Ἀνδοκίδης. ὑποπτον οὐχ ἡμιστα τῆς τῶν Ἑρμῶν περικοπῆς ἐποίησεν ὁ μέγας Ἑρμῆς ὁ πλησίον αὐτοῦ τῆς οἰκίας ἀνάθημα τῆς Αἰγῆδος φυλῆς ἰδρυμένος, ἐν γὰρ ὀλίγοις τῶν ἐπιφανῶς μόνος σχεδὸν ἀκέραιος ἔμεινε.“

„Geraume Zeit nach Thukydides hatte demnach Andokides Ol. 95, 1 für gut befunden, die Behauptung aufzustellen, der Hermes vor seinem Hause sei der einzige, welcher in jener Nacht nicht verstümmelt worden sei. Und diese Behauptung, obwohl ihre tendenziöse Erfindung auf der Hand liegt, ist von den Späteren ohne Arg als bare Münze genommen worden.“

4. Im engsten Zusammenhang damit steht auch die dreiste Behauptung, dafs er, Andokides, den Diokleides entlarvt habe. Plutarch erzählt ausdrücklich, wie die Sache sich verhalten. Alles ist dort so einfach, der Vorgang so natürlich, während Andokides durch seine überflüssigen Einzelheiten: (Διοκλείδης), ἔφη, γὰρ εἶναι ἀνδράποδόν οἱ ἐπὶ Λαυρίῳ, δεῖν δὲ κομίσασθαι ἀποφορὰν, ἀναστὰς δὲ πρὸ ψευδέων τῆς ὥρας βαδίζειν. εἶναι δὲ πανσέληνον: Einzelheiten, an die er sich gewifs nicht mehr erinnern konnte, sich verrät. Und wie er oben captiös gesagt hatte: ὁ Ἑρμῆς, ὃν πάντες ὁρᾶτε, sagt er hier zu den Richtern: δέομαι ὑμῶν τὸν νοῦν προσέχοντας ἀναμνησθεσθαι. — ἐν ὑμῖν γὰρ ἦσαν οἱ λόγοι, καὶ μοι ὑμεῖς τούτων μάρτυρές ἐστε!

Plutarch aber weifs nichts davon, dafs Andokides den Diokleides entlarvte. Diokleides verrät sich selbst: (Alc. 20.) εἰς δ' αὐτῶν ἐρωτώμενος, ὅπως τὰ πρόσωπα τῶν ἐρμοκοπιδῶν γνωρίσεις, καὶ ἀποκρινάμενος, ὅτι πρὸς τὴν σελήνην, ἐσφάλη τοῦ παντός, ἔνης καὶ νέας οὐσης, ὅτε ταῦτ' ἐδράτο, θόρυβον μὲν παρέσχε τοῖς νοῦν ἔχουσι. Dafs aber mit der Entlarvung des Dio-

kleides, die, wie Andokides sagt, von ihm ausgegangen sei, die Prozesse vorbei waren, auch darin steht die Aussage des Andokides der des Plutarch gegenüber:

τὸν δῆμον οὐδὲ τοῦτο μαλακώτερον ἐποίησε πρὸς τὰς διαβολάς, ἀλλ' ὥσπερ ὥρμησεν ἐξ ἀρχῆς οὐκ ἐπαύσατο φέρων καὶ ἐμβάλλων εἰς τὸ δεσμοτήριον, οὗ τις κατεῖποι. Dann erst berichtet er von Andokides, den Timaios überredete βέλτιον εἶναι σωθῆναι ψευδόμενον.

5) Zu der ganz dramatisch gehaltenen Darstellung gehört auch Einheit des Ortes und der Zeit.

§ 48. ἐπειδὴ δὲ ἐδεδέμεθα πάντες ἐν τῷ αὐτῷ καὶ νύξ τε ἦν καὶ τὸ δεσμοτήριον συνεκλειστό, ἦγον δὲ τῷ μὲν μήτηρ, τῷ δὲ ἀδελφή, τῷ δὲ γυνὴ καὶ παῖδες, ἦν δὲ βοή καὶ οἶκτος. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, daß Andokides schon mit seinem Vater Leogoras ins Gefängnis geworfen wurde, also mehrere Monate lang im Gefängnis war. Alles weist darauf hin, daß Andokides, dem es besonders in diesem Punkte darauf ankam, durch kühne Erdichtungen den Thatbestand zu verwirren und zu verdunkeln, diesen Monstreprozeß des Leogoras gegen Speusippus erfunden hat. 6000 Richter saßen zu Gericht. Speusippos erhielt 200 Stimmen. Leogoras, im Gefängnis, stellt eine γραφή παρανόμων an. Speusippos ruft dem Andokides zu, der in der ganzen Sache, nach seiner Aussage, nichts zu thun hatte: ἐλεγχε σὺ τὸν πατέρα ἢ οὐκ ἔστι σοι ἄδεια.

So glaube ich denn in einigen aber recht bezeichnenden Punkten den Beweis geführt zu haben, daß Widersprüche mit den Historikern sich, wenn nicht aus der Nachlässigkeit des Andokides, dann aus der absichtlichen Entstellung der Wahrheit erklären.

Wenn nun die von mir versuchte Lösung der Frage nicht genügend erscheinen sollte, und dieser Einspruch wird sich schon deshalb erheben, weil ich nicht alle Punkte Nabers einzeln erledigen wollte, so rufe ich als ἔφεδρος Kirchhoff an, der zweimal den urkundlichen Beweis für die Echtheit unserer Rede in Inschriften gefunden hat:

(Hermes I p. 14) „Sogar die in den Text eingefügten Aktenstücke, selbst wo sie in bloßen Namenverzeichnissen bestehen, sind unzweifelhaft echt.“

Zuerst geht er von einer Urkunde des Poleten Ol. 91. 3 (Jahrb. 1860 p. 239 sq.) aus. Auf diesem Stein finden sich nämlich als Verurteilte Axiochos, des Alkibiades Sohn, aus dem Gau Skambonidai, der Oheim des berühmten Alkibiades, Adeimantos, des Leukolophides Sohn, Euphiletos, des Timotheos Sohn von Kydathenaion, Panaitios und Oionios, des Oionios Sohn.

„Diese Männer waren bekanntlich kurze Zeit infolge der Untersuchungen wegen des bekannten, gegen Ende Ol. 91. 1 vorgefallenen Hermenunfugs verurteilt und ihr Vermögen eingezogen worden. Den Beweis liefern die Angaben des Andokides in der Rede von den Mysterien. Nach seiner Darstellung erfolgte die Verurteilung des Axiochos und Adeimantos (wahrscheinlich in einem Contumacialverfahren) auf die Denunciation der Agariste: beide hätten im Verein mit Alkibiades Mysterien nachgeöff.“

In der fünf Jahre später erschienenen Abhandlung (Monatsber. d. Berl. Akademie 1865) sagt Kirchhoff p. 545: „Es ist klar, daß das vorliegende Bruchstück — zwei neu entdeckte Bruchstücke von Poletenurkunden — welches ein Verzeichnis vom Staat verkaufter Güter *δημιόπρατα* enthält, zu derselben Urkunde gehört, welche sich auf die infolge der Hermokopidenprozesse eingetretenen Gütereinziehungen bezogen habe. In der That erscheint Polystratos bei Andokides de mysteriis sowohl im Text, als in dem eingefügten Verzeichnis der von dem Sklaven Andromachos als Mysterienschänder Denuncierten und Kephisodoros ebenda im Verzeichnis derjenigen,

welche der Metoike Teukros als Hermenverstümmeler angegeben hatte. Es ist dies ein Zusammen-
treffen, welches nicht zufällig sein kann, und so zugleich die Zusammengehörigkeit der Bruch-
stücke und die Authenticität der in der Rede des Andokides eingefügten Aktenstücke zu erhärten
geeignet ist.“

Ferner wies Kirchhoff auf Grund einer Inschrift C. I. Att. I, 73 nach, daß wirklich ein
Eukles — ihn erwähnt Andokides gelegentlich § 112 — zur Zeit des Prozesses das Amt des Herolds
bekleidete. Dieser Nachweis ist um so wichtiger, „da eine so eingehende Kenntnis der Ver-
hältnisse einer früheren Zeit auch in ganz gleichgültigen Dingen bei einem später lebenden
Fälscher unmöglich vorausgesetzt werden kann“.

So sehr ich aber den Scharfsinn Kirchhoffs in der Lösung der Frage wegen der gleichen
Orthographie der beiden ungleichzeitigen Dekrete bewundere, seine Erklärung der Stelle § 112:
ἐπειδὴ δὲ οὐδείς ὑπάρκουεν, ὥχρετο εἰσιών, ἐπεξελθὼν Εὐκλῆς οὐτοσί — halte ich nicht für
gelingen, so wenig wie die von Blafs gegebene. Sluiter behält Recht, wenn er sagt p. 149: Si
verba Andocidis non melius intellexit Eueles, quam nos intellegimus, e boni viri officio testimo-
nium dicere non potuit.

Zum Schluß bleibt nur noch ein Beweismittel für die Echtheit der Rede *περὶ τῶν μυστη-
ρίων*, die Thatsache, daß die Gegenrede *κατ' Ἀνδοκίδου*, wie Kirchhoff für unbestreitbar hält,
von einem Zeitgenossen ist.

III. Kapitel.

Es ist nun im Vorausgehenden nachgewiesen worden, daß wir in der Rede *κατ' Ἀν-
δοκίδου* und *περὶ τῶν μυστηρίων* Rede und Gegenrede vor uns haben, daß trotz aller Wider-
sprüche die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* zwar überarbeitet ist, aber daß doch die Überarbeitung
von Andokides herrührt.

In dem folgenden Abschnitt soll nun der Beweis dafür angetreten werden, daß die Rede
κατ' Ἀνδοκίδου ein Auszug der alten Rede ist, daß dieser Auszug vielleicht zufällig, wahr-
scheinlich aber beabsichtigter Weise die Gestalt der Deuterologie, der Rede eines der *συνήγοροι*,
des Epichares oder des Meletos, erhielt.

Um diesen Beweis aber zu liefern, sind wir nicht auf die Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* allein
angewiesen. Aus der Gegenrede läßt sich durch Kombination gewinnen, was der Hauptredner,
was die *συνήγοροι* gesagt haben. Ist also nur festgestellt, ob wir es mit dem Hauptredner oder
einem *συνήγορος* zu thun haben, so können wir bestimmte Forderungen an unsere Rede stellen,
mit anderen Worten, wir können sagen, das muß der Hauptredner, jenes die *συνήγοροι* vorge-
bracht haben. So läßt sich dann ein Urteil über Vollständigkeit und Unvollständigkeit der
Rede gewinnen.

Ferner haben wir in dem *βίος Ἀνδοκίδου* des Pseudo-Plutarch häufig ein Plus, schein-
bar eine Ergänzung unserer Rede. Gelingt es nun nachzuweisen, daß diese Ergänzungen keine
Kombinationen sind, gelingt es nachzuweisen, daß Pseudo-Plutarch oder der Schriftsteller, der
für ihn Quelle war, die Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* vor sich hatte — ich hoffe dies wahrscheinlich
zu machen — dann wird der Schluß, daß die Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* einst diese Ergänzungen
enthielt, daß sie jetzt verkürzt, ein Auszug ist, nicht mehr zu gewagt sein.

Gehen wir zunächst von der Rede selbst aus. Inhalt und Anordnung des Inhalts sind zu prüfen, und zwar muß festgestellt werden vor allen Dingen, ob der Hauptredner Kephisios selbst oder einer der *συνήγοροι*, Meletos oder Epichares, spricht.

Nach der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* war Kephisios der Hauptredner, er brachte die *ἐνδειξις* ein; ihn erwähnt Andokides an erster Stelle (§ 71: *Κηφισίος οὕτως ἐνέδειξε μὲν με*). Wenn nun der Redner *κατ' Ἀνδοκίδου* sagt: § 42: *ἴσως οὖν Κηφισίου ἀντικατηγορήσει*, von Kephisios als einem Dritten spricht, so wäre danach der notwendige Schluss: also ist es Meletos oder Epichares, der hier spricht, und die Rede wäre eine Deuterologie. Aber sofort ergibt sich ein innerer Widerspruch; denn ein Versuch, nachzuweisen, daß wir eine Deuterologie vor uns haben, scheitert bei genauer Untersuchung des Inhalts dieser Rede. Wir finden nämlich in ihr alles, was der Hauptankläger notwendiger Weise vorbrachte. Wir finden den *status causae*, das Beweismaterial, zwar verkürzt und durch maßlose Verwendung der *loci communes* aus der leitenden Stelle verdrängt. Der Schluss muß also auf Grund des Inhalts der Rede lauten: Wir haben die Protologie vor uns und zwar im Auszug. Die Gründe aber, die ich bereits andeutete sind im folgenden ausgeführt:

I. Über das Verbrechen des Andokides hören wir § 52, daß er *παρελθὼν τὸν νόμον, ὃν ὑμεῖς ἐθεσθε εἰργεσθαι τῶν ἱερῶν αὐτὸν ὡς ἀλιτήριον ὄντα (εἰσελήλυθεν ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν) καὶ ἔθυσεν ἐπὶ τῶν βωμῶν, ὃν οὐκ ἔξην αὐτῷ, καὶ ἀπήντα τοῖς ἱεροῖς, περὶ ᾧ ἡσέβησεν, εἰσῆλθεν εἰς τὸ Ἐλευσίνιον, ἐχερνήσατο ἐκ τῆς ἱερᾶς χέρνιβος*. Dies ist aber nichts anderes als der *status causae*, so wie wir ihn aus der Gegenrede festgestellt haben: *Ἀνδοκίδης ἔτιμος ὢν εἰσῆλθεν εἰς τὸ Ἐλευσίνιον*. Die ganze Stelle findet sich in der von den Rednern im Epilog häufig verwandten *ἀνάμνησις*. Es ist also vorauszusetzen, daß der *status causae* schon früher festgestellt worden, und wirklich lauten die Worte § 9 vielversprechend: *εἰς τοσοῦτον δὲ τολμῆς ἀφίεται, ὥστε καὶ λέγει περὶ τοῦ νόμου, ὡς καθήρηται ὁ περὶ αὐτοῦ κείμενος*. Nun erwartet man aber den Wortlaut des *νόμος κείμενος*, eine Andeutung dessen, was er enthielt, wenigstens den Namen des Antragstellers. Wenn der Redner es für ausgemacht hält, daß Andokides *ἡσέβησε καὶ ὁμολόγησε*, so mochte er sich dafür den weitläufigen Nachweis ersparen; aber daß er diese seine Meinung kurz und gut aussprach, den Namen des Antragstellers citierte, das konnte er nicht übergehen.

Wir ersehen aus dieser Stelle ein Doppeltes: Es ist zwar der *status causae* — wie es der Protologie zukommt — festgestellt, aber unvollständig, unbegründet, so daß man aus jener Stelle in der *ἀνάμνησις* im Epilog mehr erfährt, als aus § 9. Dort mußte, weil im Anfang der Rede, der Kläger sich darüber aussprechen, was er will. Würde man mir aber entgegen, es liegt hier eine Deuterologie vor, der *συνήγορος* braucht diese Punkte nicht zu erörtern, nur zu berühren, dann frage ich, was hatte der *συνήγορος* für einen Grund, einen Versuch zu machen, den *status causae* nochmals, und zwar als *status causae*, nicht in einer beiläufigen Bemerkung festzustellen? So sind wir zum Schluss gezwungen, daß wir die Protologie vor uns haben, und zwar im Auszug. Daß die Rede aber jetzt nur den Versuch enthält, den *status causae* festzustellen, findet seine Erklärung darin, daß der Epitomator überhaupt für das Tatsächliche sich nicht interessierte. Dies bestätigt das folgende.

II. Die Kläger hatten vorausgesehen, daß Andokides sich durch die Amnestiegesetze schützen werde. Sie brachten daher gegen ihn die *νόμοι ἄγραφοι, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγούνται* vor. Dieselben waren in der That hier nicht unangebracht; denn es saßen Mysten

über Andokides zu Gericht. Die Eumolpiden hatten die offizielle Rechtsweisung in Asebieprozessen. Nun ist natürlich unsere Neugierde groß, was die frommen Eumolpiden sagen. Aber unser Redner sagt nur: *καὶ τοὶ Περικλέα ποτὲ φασὶ παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς νόμοις γεγραμμένοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγρόφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οὐδεὶς πω κύριος ἐγένετο καθελεῖν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντειπεῖν οὐδὲ αὐτὸν τὸν θέντα ἰσασιν.*

Man erwartet eine *ἐξήγησις*, ein Aufrufen eines solchen *ἐξηγητῆς*. Nichts von all dem geschieht. Mit verblüffender Geschwindigkeit springt der Redner zu der Klage des Andokides gegen den Archippos über. Nochmals konstatiere ich: Der Beweis geschieht mit vollständigem Beweismaterial, wie es die Protologie gehabt haben muß. Nur fehlt eben wiederum die Ausführung. Ratlos mußten die Richter dagesessen sein, hätte man ihnen das vorgetragen, was der Epitomator aus der alten Rede gemacht hat.

III. Kaum etwas kennzeichnet den Epitomator so sehr, als wie er das Verbrechen des Andokides mit den Worten abmacht (§ 21): *Ἀνδοκίδης, ἐπειδὴ ἤμαρτεν. Das „εἰ μὴ παραδοίη τὸν ἀκόλουθον“* setzt eine ganze Geschichte voraus. *τὰ τούτου ἀμαρτήματα* macht uns um nichts klarer, was Andokides begangen. *Τιμῆσασθαι μαρτυρίον* ist ein Unsinn. *Ἐπὶ ἐλπίδι τῇ αὐτῇ* ist unklar, wie der ganze darauffolgende Satz.

IV. Auch die Komposition verrät den Epitomator. Hier trete ich nun in die Fußstapfen anderer, und dankbar erkenne ich an, daß die Arbeiten von Albrecht*) und Stutzer**) mir den Weg gezeigt und geebnet haben.

Instruktiv ist vor allem ein Vergleich mit der XXX. Rede des Lysias gegen den Schreiber Nikomachos. Wie in dieser Rede der Epimater die Disposition der Rede verwirrte, indem er gleich in das Prooemium die Narratio brachte, so steht auch in unserer Rede die Narratio loco alienissimo: sie findet sich in der Partie *ἔξω τοῦ πράγματος*, wo der frühere Lebensgang des Angeklagten, wie ihn die Götter ruhelos und elend gemacht, geschildert wird.

Dort (§§ 21—25) wird gesagt, was das Psephisma des Isotimides enthielt. Es schließt ja dort auch der Abschnitt über die Teilnahme des Andokides am Hermokopidenprozeß mit dem durch das Vorausgehende begründeten Psephisma des Isotimides: *προσεψηφίσασθε ὑμεῖς αὐτὸν εἰργεσθαι τῆς ἀγορᾶς καὶ τῶν ἱερῶν, ὥστε μὴδ' ἀδικούμενον ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν δύνασθαι δίκην λαβεῖν.*

Diese Narratio ist überall zerrissen, verkürzt, durch eine thörichte Antithese: *ὃς ὅζον ἡγήσατο δεσμοῦ τιμῆσασθαι ἢ μαρτυρίον* unverständlich geworden. Eine offenbare Lücke ist zwischen den Sätzen *ὃς διὰ τούτου καὶ τὰ τούτου ἀμαρτήματα ἀπέθανεν — ἵνα μηνυτὴς γένοιτο.* Das jetzt in den Text eingeschobene *μὴ* nimmt der ganzen Sache die Pointe. Über alles dieses, wie nämlich die Sätze dort zu verstehen sind, will ich später genauer Aufschluss geben. Würsten wir nun nicht aus der Gegenrede, wessen Andokides beschuldigt wurde, aus der Narratio, wie sie hier steht, wäre es gewiß nicht zusammenzubringen. Diese kurze Narratio nun steht in einer Partie *ἔξω τοῦ πράγματος*. Diese Partie *ἔξω τοῦ πράγματος*, die beginnt *σκέψασθε δὲ καὶ αὐτοῦ τοῦ Ἀνδοκίδου τὸν βίον, ἀφ' οὗ ἡσέβηκε*, steht in einer *ἀντίθεσις*, in der Form der *πρόληψις*! Während die Narratio bis zur Unverständlichkeit verkürzt ist, sind andere Partien

*) Albrecht, de Lysiae oratoris vigesima. Berl. 1878.

**) Stutzer, Hermes XIV p. 499 sq. Drei epitomierte Reden des Lysias.

mit der größten Weitläufigkeit behandelt. So beherrscht der Gedanke, daß die Gottheit langsam aber sicher strafe, die ganze Partie von §§ 20—32, fast den vierten Teil der Rede. Das hat unseres Epitomators Interesse in Anspruch genommen. Groß ist vor allem die Liebe des Epitomators zu Gemeinplätzen, von denen ich später eine stattliche Zahl in der Rede nachweisen werde. So ist bei der Menge der allgemeinen Enthymeme der Mangel an Thatsächlichem zur Sache um so fühlbarer. Das Enthymem: die Richter sollten dessen eingedenk sein, daß die Augen von ganz Hellas auf ihnen ruhen, kehrt dreimal, viermal wieder (§§ 5, 7, 18, 50). Der Gedanke, daß man ein παράδειγμα jetzt statuieren müsse, findet sich zweimal variiert (§§ 32, 54). Auch die andern τόποι ἐκ τῆς ἐκβάσεως, so wie sie dem Lysias geläufig waren, hat uns der Epitimator schönstens erhalten. Stutzer hat das richtige Wort gefunden (p. 500): „daß dem Sprecher die Zunge gelöst sei, sobald er die lästige Beweisführung hinter sich hat.“

So finden wir die Manier des Epitomators der Rede κατὰ Νικομάχου in unserer Rede wieder, so bestätigt sich auch hier, was Albrecht kurz und gut über dieselbe gesagt (p. 12):

Quod ad causae statum pertinet, pauca comperimus (§§ 9, 11).

Eorum, quae attulit, nonnulla aut obscura aut ne vera quidem esse vidimus (§§ 21, 25),
Dispositionem aliquatenus corrumpit, cum complura miscet (§§ 13—33).

Multa enuntiata et enuntiatorum partes radicatus eiecit (§§ 21—23)

Dankbar gestehe ich ein, durch Albrecht und Stutzer von dem Zwang befreit zu sein das Unmögliche für möglich, das Unvernünftige für vernünftig halten zu müssen.

V. Schon oben haben sich zwei Resultate ergeben, erstens, daß die Rede ein Auszug, verkürzt sei, daß das aber, was verkürzt ist, unmöglich Inhalt der Deuterologie, vielmehr wesentlicher Bestand der Protologie gewesen sein muß. Nochmals weise ich den Einwand zurück, daß die Aufstellung des status causae gelegentlich geschehe. Die Anführung der ἔγγραφαι νόμοι τῶν Εὐμολπίδων ist, das fühlt jeder, ein novum: sie waren aber notwendiger Beweisbestand, wie aus der Gegenrede hervorgeht. So kam ich bereits zum Schluß, daß wir hier einen Auszug der Protologie vor uns haben. Einen weiteren Beweis für die Wahrheit des von mir Vorgebrachten finde ich darin, daß von all' den κατηγορίαι, die dem Andokides seine Gegner gemacht hatten und von denen Andokides weitläufig berichtet, unsere Rede nichts enthält. Unser Redner bringt nicht die Beschuldigung vor, daß Andokides auch seinen Vater einst angezeigt, er sagt nichts von jener ἰκετηρία, die Andokides trotz seiner Atimie im Eleusinion niederlegte. Von allen κατηγορίαι bringt der Redner nur eine, und von der sagt Andokides ausdrücklich, sie sei von Kephisios vorgebracht worden. Ich habe die Stelle schon einmal behandelt. (§ 19) bringt unser Redner als Beweis der Gottlosigkeit: οὐ δεδιώς τὰ πεποιημένα ἀλλ' ὡς θαρσύνων ναυκληρίᾳ ἐπιθέμενος τὴν θάλατταν ἔπλει. ὁ δὲ θεὸς ὑπήγεν αὐτόν, ἵνα ἐπὶ τῇ ἐμῇ προστάσει δόξῃ δίκην. Es ist dies ein Gemeinplatz aus Antiphon. II. H. p. 81. 82. 83.

Dieser von dem Epitimator sehr verkürzten Behauptung — jeder erwartet doch hier einige Ausführung; man vergleiche nur Antiphon und Andokides selbst — dieser Behauptung gegenüber bringt Andokides einen längeren Erguß, und er ruft zum Schluß § 139 aus, die Anmaßung des Gegners verhöhrend: εἴτα οἱ μὲν θεοὶ ἐκ τοσούτων κινδύνων ἔσωζόν με, σφῶν δὲ αὐτῶν προσηύσαντο τιμωρὸν γενέσθαι Κηφίσιον κ. τ. ε. Also hat Kephisios, ὁ ἐνδεύξας, der die Hauptrede hielt, diese thörichte κατηγορία aufgestellt, nicht Epichares oder Meletos. Und doch sagt unser Redner § 42: ἴσως οὖν Κηφισίου κατηγορήσει.

Sluiter hat daraus einen Beweis gewonnen, daß unsere Rede unecht sei. Für mich

dient es aber nur als Beweis dafür, auf was die ganze Zeit hindeutete: Die Protologie ist künstlich vom Epitomator zu einer Deuterologie zusammengeschnitten worden. Durch Inkonsequenz oder Unbedachtsamkeit hat er auch diese Stelle in der Epitome stehen lassen, die eine von Andokides ausdrücklich dem Kephisios zugewiesene κατηγορία enthielt. Und so hat er sich verhalten. Ich bringe diesen Schluss natürlich mit allem Vorbehalt vor, wohl wissend, daß hier die Zahl der Möglichkeiten groß ist. Daß solche Deuterologien angefertigt wurden, um dem buchhändlerischen Bedürfnis zu genügen, besonders seit die großen Bibliotheken der Ptolemaeer und Attaliden entstanden und ins Maßlose anwuchsen, darüber ist kein Zweifel (Meier, comment. de Andocidis quae fert. contra Alcib. oratione p. VII). Wie leicht war dies auch! Man nahm aus dem Inhalt der Protologie vom Thatbestand, was man brauchte; fingierte gelegentlich den συνήγορος: ἴσως οὖν Κηφισίου κατηγορήσει. Dann erschien der Betrug vollständig gelungen. Man vergleiche dazu die XIV. und XV. Rede gegen den jüngeren Alcibiades, die auch in sprachlicher Hinsicht mit der Rede κατ' Ἀνδοκίδου große Ähnlichkeit haben.

VI. So befinde ich mich denn glücklich im Fahrwasser der Auszugstheorie. Sie erhält hier vielleicht eine neue Bestätigung. Denn wir sind hier im Stande bestimmt nachzuweisen, daß die Rede κατ' Ἀνδοκίδου nicht immer in diesem bis zur Unverständlichkeit verkürzten Zustand war. Pseudo-Plutarch muß, das ist meine feste Überzeugung, als er den βίος κατ' Ἀνδοκίδου kompilierte, die Rede in extenso in Händen gehabt haben. Und hat Pseudo-Plutarch, was wahrscheinlich ist, einen andern Biographen ausgeschrieben, so mußte dieser sich aus der Rede, die ihm unverkürzt vorlag, unterrichtet haben. Daß er gerade unsere Rede vor sich hatte, das beweist, das er Ausdrücke wie πανκληρία ἐπιθέμενος, ἐπεξενώθη herüber nimmt, dann überhaupt vielfache Anklänge in §§ 9, 10 an κ. Α. §§ 25, 26, 27, 28. Daß er sie in extenso vor sich hatte, beweist, daß er oft dort die Erklärung ausführend bringt, die wir in unserm Auszug vermissen. Hier sind drei Stellen hervorzuheben. § 21 sagt der Epitomator kurz: Ἀνδοκίδης ἐπειδὴ ἤμαρτεν. Pseudo-Plutarch führt aus, inwiefern er sich vergangen, §§ 3, 4. Der Epitomator spricht von dem ἀκόλουθος, den Andokides nicht herausgeben wollte, § 32. Pseudo-Plutarch giebt eine leidliche Erklärung, wer jener ἀκόλουθος war, § 4. Der Epitomator sagt, Andokides sei von dem βασιλεὺς Κιτιέων gefangen gesetzt worden προδιδούς. Dieser προδιδούς ist ganz unverständlich. Pseudo-Plutarch weiß, worin jenes προδιδόναι bestand, § 9. Nun erwarte ich den Einwand, daß Pseudo-Plutarch dies hinzugedichtet hätte. Ich würde bei der ersten und zweiten Stelle die Möglichkeit nicht leugnen, bei der dritten Stelle aber, wo es sich um jene ἀνεψία handelt, die Andokides in den Harem des Königs der Kitier verkaufte, muß ich fest dabei bleiben, daß dies keine Erdichtung Pseudo-Plutarchs oder seines Gewährsmannes sein kann; schon deshalb kann ich mich nicht dazu entschließen, weil ich der Meinung bin, daß diese Unglückliche zur Folie dient jener ἐπίκληρος, der Tochter des Epilykos (π. τ. μ. § 117 sq.). Wie notwendig auch sonst die Erklärungen des Pseudo-Plutarch sind, werde ich im folgenden des öfteren nachweisen.

IV. Kapitel.

Ich habe nun, wenn ich einen Rückblick auf die bisherige Beweisführung werfe, dargelegt, daß wir in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* und *κατ' Ἀνδοκίδου* Rede und Gegenrede vor uns haben, daß die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* trotz aller Zweifel von Andokides herrührt; ich habe ferner gezeigt, daß eine Reihe von Mängeln der Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* mit dem Umstand zusammenhängen, daß sie eben ein Auszug ist, und habe damit schon eigentlich den Beweis angetreten, daß sie echt ist. Indem ich auf der nun betretenen Bahn weitergehe, will ich eine Reihe von Gründen anführen, welche in der Rede selbst liegen, weshalb es mir ganz undenkbar erscheint, daß die Rede von einem Sophisten herrühre, für den die Reden des Andokides hauptsächlich und notwendig Fundgrube gewesen wären. Damit habe ich schon angedeutet, welcher Art diese Gründe sind. Ich werde nachweisen, daß der Verfasser der Rede überall eine Selbständigkeit, eine bis ins Einzelne sich erstreckende Kenntnis besitzt, wie sie eben nur ein Zeitgenosse besessen haben kann.

Der Verfasser der Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* ist der Träger einer besonderen Tradition über des Andokides Teilnahme und Verhalten in den Hermokopidenprozessen.

Er giebt uns durch Andeutungen zu verstehen, daß es sich hier nicht bloß um einen Prozeß des Kephisios und Genossen gegen Andokides handelt: die Priestergeschlechter der Keryken und Eumolpiden lagen mit einander im Streit.

Durch seine gelegentlichen Bemerkungen charakterisiert sich der Redner nicht nur als Priester, als Eumolpide, sondern auch als Kind seiner Zeit, der Zeit kurz nach der *κρίσις τοῦ δήμου* und der Verurteilung des Sokrates.

I. Zunächst nun werde ich darlegen, daß der Verfasser der Rede seine Selbständigkeit, seine Kenntnisse über Verhältnisse der Zeit des Andokides in der Weise zeigt, wie er des Andokides Teilnahme und Verhalten in den Hermokopidenprozessen darstellt. Leider besitzen wir von der Rede nur die Epitome. Der Epitomator hat aber, wie ich oben schon dargelegt, wenig Interesse an dem Thatsächlichen genommen. Er sagt kurz: *Ἀνδοκίδης γὰρ ἐπειδὴ ἤμαρτεν*. Worin das *ἤμαρτεν* bestand, erfahren wir nicht. Trauen wir Pseudo-Plutarch, der, wie wir oben für wahrscheinlich hielten, die Rede in extenso vor sich hatte, so war er Mysterien-schänder und Hermokopide.

Pseudo-Plutarch berichtet uns ausführlich (§ 3): *μετὰ δὲ ταῦτα αἰτιαθεὶς ἄσεβειν, ὥς καὶ αὐτὸς τοὺς Ἐρμῆς περικόψας καὶ εἰς τὰ τῆς Δήμητρος ἡμαρτὼν μυστήρια διὰ τὸ πρότερον ἀκόλαστον ὄντα νύκτωρ κομᾶσαντα θραύσαι τι ἀγαλμάτων τῶν θεῶν καὶ εἰσαγγεληθέντα*. Daraus scheint hervorzugehen, daß Andokides nicht allein der Verstümmelung von Hermen, sondern auch wegen Nachäffung der Mysterien angeklagt war. Wenn dann Pseudo-Plutarch hinzufügt, daß Andokides deshalb angezeigt wurde, weil er in Trunkenheit und Übermut irgend ein Götterbild beschädigte, so könnte dies uns ein Mittel abgeben, um zu fixieren, wann Andokides festgenommen und vor Gericht gestellt wurde. Es ist dies insofern von Wichtigkeit, weil er behauptet, erst auf die Anzeige des Diokleides hin ins Gefängnis gekommen zu sein, also nur auf den Verdacht hin Hermokopide zu sein. Thukydides nämlich berichtet, die ersten Anzeigen seien von Sklaven und Metoiken ausgegangen. Über die Urheber des ungeheuren Frevels, der Verstümmelung fast aller Hermen, konnten sie nichts aussagen: daß junge Leute aber in trunkenem Übermut Bilder der Götter beschädigt, daß Mysterien in Privathäusern abgehalten worden seien, das berichteten

sie. VI, 28. *μηνύεται οὖν ἀπὸ μετοίκων τέ τινων καὶ ἀκολουθῶν περὶ μὲν τῶν Ἑρμῶν οὐδέν, ἄλλων δὲ ἀγαλμάτων περικοπαί τινες πρότερον ὑπὸ νεωτέρων μετὰ παιδιᾶς καὶ οἶνον γεγεννημένοι καὶ τὰ μυστήρια ἅμα ὡς ποιεῖται ἐν οἰκίαις ἐφ' ὕβρει. ὧν καὶ Ἀλκιβιάδην ἐπητιῶντο.*

So könnte man auf den Gedanken kommen, es hätte Andokides das Schicksal des Alkiades geteilt, der damals auch von seinen Feinden verklagt wurde. Das ist gewiß nur Vermutung; aber eine Reihe von Gründen lassen es mir als wahrscheinlich erscheinen, daß Andokides in den Prozeß seines Vaters verwickelt war, trotzdem daß er in Abrede stellt, vor der *μηνύσις* des Diokleides in Anklage versetzt zu sein.

Andokides verrät sich zweimal dort, wo er von jenem seltsamen Prozeß des Leogoras gegen Speusippos *παράνομων* berichtet: Einmal durch jenes unverständliche: (§ 22) *ἐλέγχε σὺ τὸν πατέρα ἢ οὐκ ἔστι σοι ἄδεια*. So konnte doch Speusippos dem Andokides, der unbeteiligt, bloßer Zuhörer gewesen wäre, nicht zurufen. Im Gegenteil fordert die Stelle nach meiner Meinung geradezu auf, zu vermuten und vorauszusetzen, Andokides habe bereits damals seine traurige Rolle des *μηνυτής* gespielt.

Nicht minder wundern wir uns darüber, daß Leogoras in seiner *γραφὴ παρανόμων* das peinliche Verhör von Sklaven verlangt — § 22. *ἐκέλευσε δὲ βασανίσαι τὰ ἀνδράποδα καὶ μὴ τοὺς μὲν παραδιδόντας μὴ ἐθέλειν ἐλέγχειν, τοὺς δὲ μὴ θέλοντας ἀναγκάζειν* —, um sein Alibi zu beweisen, daß er nie im Haus des Pherekles gewesen sei — *ὡς οὐδέποτε ἔλθοι εἰς Θημακὸν ὡς Φερεκλέα*, eine Forderung, die doch hier ganz unverständlich ist, wo es sich nicht um Schuld oder Unschuld des Leogoras, sondern um ein *παράνομον* des Speusippos handelt. Es versteht sich, daß man bei der Unklarheit der Sache, bei der von Andokides beabsichtigten Verwirrung und Verdunkelung in verschiedenartiger Weise zu erklären suchte, was denn das *παράνομον* des Speusippos gewesen sei. Naber führt alle diese Versuche auf (p. 26, 27) und kommt zum Schluß: *tota quaestio inextricabilis videtur*. Vielleicht aber hat die Sache sich so verhalten: Wenn Speusippos ein *παράνομον* beging, so verging er sich gegen ein Psephisma, das für den Gang des gerichtlichen Verfahrens bestimmend war, das — so muß man doch aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle schließen — den Leogoras gegen Übergriffe des Beamten, des Speusippos sicherte. Ich denke an einen ähnlichen Vorgang wie in § 43. Dort beantragt Peisandros auf die Anzeige des Diokleides hin Suspension des Psephisma des Skamandrios, das verbot, freie Bürger peinlich zu befragen. Hier wollte Speusippos die Herausgabe eines Sklaven erzwingen, dessen Überlieferung zu verweigern Leogoras — Andokides, so behaupten seine Kläger — Grund hatte. Leogoras droht mit einer Klage *παράνομων*. § 17: *κἄπειτα ὁ πατήρ καταστήσας ἐγγνητὰς ἐγράψατο τὸν Σπένσιπον παράνομων*. Speusippos suchte nun in der Volksversammlung ein Psephisma durchzusetzen, das die von ihm gewünschte Befugnis erteilen sollte, den Leogoras, der der *πρόκλησις* nicht nachgab, zu zwingen, den Sklaven herauszugeben. Mit diesem Psephisma fiel Speusippos durch. Leogoras siegte — *καὶ ἡγωνίσατο ἐν ἑξακισχίλοις Ἀθηναίων καὶ μετέλαβε δικαστῶν τοσούτων οὐδὲ διακοσίας ψήφους ὁ Σπένσιπος*.

Ob es dem den Prozeß instruierenden Beamten gestattet war, wenn nach einer vorgänglichen *μηνύσις* ein Verbrechen untersucht und deshalb von Staatswegen verfahren wurde, von dem Angeschuldigten die Übergabe von Sklaven zur Tortur zu erzwingen, ist noch nicht festgestellt. (Platner, Prozeß und Klagen bei den Attikern I, 246.) Platner nimmt es auf Grund unserer Stelle an; ich glaube es verneinen zu müssen, da nach meiner Meinung das *παράνομον* des Speusippos darin bestand. Diese Annahme bedarf einer weiteren Begründung.

Aber, um wieder zu meiner Beweisführung zurückzukehren, es ist gewiß ein merkwürdiger Zufall, daß der Epitomator die gleiche Geschichte erzählt; ihm war offenbar die Thatsache, daß Leogoras, beziehungsweise Andokides sich geweigert hatten, den ἀκόλουθος herauszugeben, bekannt. Daß Andokides mit solchem Nachdruck behauptet, er sei an jenem Prozeß überhaupt nicht beteiligt gewesen, ist genügender Grund für uns, das Gegenteil zu glauben. Er hebt immer und immer wieder hervor, er sei es gewesen, der den Leogoras überredet habe zu bleiben, seine Unschuld zu beweisen (§§ 17, 23, 24), so oft — bis wir seinen sophistischen Künsten (§ 20) gegenüber mißtrauisch werden. Der Kläger aber behauptet, Andokides habe sich geweigert, den Sklaven herauszugeben, er habe ihn sogar getötet: § 21. ἔδησεν ἑαυτὸν τιμησάμενος δεσμοῦ, εἰ μὴ παραδοίη τὸν ἀκόλουθον, ὃς διὰ τοῦτον καὶ τὰ ἁμαρτήματα ἀπέθανεν. — Pseudo-Plutarch giebt zwar auch keine genügende Erklärung des Sachverhalts, aber er bestätigt doch, daß Andokides sich geweigert hatte, seinen ἀκόλουθος foltern zu lassen (§ 4): ἐπειδὴ οὐκ ἠβουλήθη, ὃν ἐξήτουν οἱ κατήγοροι, ἐκδοῦναι δοῦλον διαβληθῆναι καὶ τῆς δευτέρας γραφῆς ὑποπτον γενέσθαι. So glaube ich denn, um zum Schluß zu kommen, Andokides hat sich durch die frappierende, durch den Zusammenhang durchaus nicht geforderte Stelle: ἐκέλευε δὲ βασανίσαι τὰ ἀνδράποδα καὶ μὴ τοὺς μὲν παραδιδόντας μὴ ἐθέλειν ἐλέγχειν τοὺς δὲ μὴ θέλοντας ἀναγκάζειν — zum zweitenmal verraten, daß er bereits damals unter der Zahl der Angeschuldigten war. Daß die beiden Stellen sich entsprechen, daß Andokides der Behauptung seines Gegners hier entgegentritt, daß er ihr eine ganz andere Darstellung des Sachverhaltes gegenüber zu stellen für gut findet, spricht nicht minder für die Echtheit der Rede κατ' Ἀνδοκίδου, als daß der Kläger, wie wir gesehen, eine von Andokides ganz unabhängige Meinung über jene Vorgänge hat.

Wenn nun der Redner noch behauptet, ἐδέδετο ἔγγυς ἐνιαυτόν, so bestätigt dies meine Annahme, daß der Kläger die Tradition vertritt, daß Andokides wirklich gleich bei Beginn der Hermokopidenprozesse angeklagt und festgenommen wurde. Denn die Prozesse haben in der That ein Jahr gedauert (Schol. zu Aristophanes av. v. 706).

Etwas sehr Schlimmes wirft nun sein Gegner dem Andokides vor, er habe sich ἐξ ἐπιβουλῆς vor Gericht stellen lassen. Die Konjekture ἐξ ἐπιβολῆς, dann weiter unten ἀφ' ὀργῆς ist überflüssig, giebt keinen Sinn und nimmt der Erzählung die Pointe. Es sei also ein Anschlag geplant gewesen. Gegen wen, wird nicht gesagt. Zu diesem Zweck nun habe Andokides sich vor Gericht stellen lassen. Es ist diese Behauptung der Gegner des Andokides sehr interessant. Eine ganz eigentümliche Beleuchtung erhalten die Worte ἐξ ἐπιβουλῆς durch das Geständnis, das Andokides einst in der Rede περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου gemacht. Dort, als seine Thaten noch frisch in der Erinnerung waren, hatte er von sich gesagt (§ 7): ὃς εἰς τοσοῦτον ἦλθε τῆς ἑμαυτοῦ δυσδαιμονίας εἴτε χρη εἰπεῖν νεότητί τε καὶ ἀνοίᾳ εἴτε καὶ δυνάμει τῶν πεισάντων με ἐλθεῖν εἰς τοιαύτην συμφορὰν τῶν φρενῶν ὥστε ἀνάγκην μοι γενέσθαι δυοῖν κακοῖν τοῖν μεγίστοις θάτερον ἐλέσθαι ἢ μὴ βουλευθέντι κατεῖπεν τοὺς ταῦτα ποιήσαντας οὐ περὶ ἐμοῦ μόνον ὀρθοδεῖν, εἴτε ἔδει παθεῖν ἀλλὰ καὶ τὸν πατέρα οὐδὲν ἀδικοῦντα σὺν ἑμαντὶ ἀποκτεῖναι — ὅπερ ἀνάγκη ἦν αὐτῷ, εἰ ἐγὼ μὴ ἐβουλόμην ταῦτα ποιῆσαι — ἢ κατεῖποντι τὰ γεγενημένα αὐτὸν μὲν ἀφεθέντα μὴ τεθνάναι, τοῦ δὲ ἑμαυτοῦ πατρὸς μὴ φονέα γενέσθαι. Das heißt doch nichts anderes als: im jugendlichen Unverstand liefs ich mich dazu überreden, daß ich in die Lage kam, von zwei Übeln das eine zu wählen. Es bestand also die ἐπιβουλή, der hinterlistige Plan darin, daß Andokides auf Anraten der Hetären sich vor

Gericht, sich ins Gefängnis bringen liefs: ἔδρασε ἐαυτὸν τιμησάμενος δεσμοῦ, damit er politische Feinde anzeigen und vernichten konnte, ἵνα μηνυτὴς γένοιτο. So heisst die Stelle ursprünglich. Dafs man dort wegen des Wechsels des Subjekts eine Betonung des Gegensatzes etwa durch αὐτὸς verlangen mufste, ist richtig; aber ich glaube doch das Richtige getroffen zu haben, wenn ich die Stelle so lasse, wie sie die Handschriften überliefern, und lieber, wie natürlich, annehme, dafs dort der Epitomator einen oder mehrere Sätze ausliefs, die die sonst ganz unklare Sache mit dem Sklaven aufklärten. Also kann ich auch die Einschlebung des μή nicht billigen. Andokides war nun im Gefängnis — ἐδέδετο ἔγγυς ἐνιαυτὸν — und nutzte die ihm gebotene Gelegenheit aus, Freund und Feind ins Unglück zu stürzen. Freunde und Verwandte fielen ihm zum Opfer, weil er sich, um glaubwürdig zu erscheinen und dadurch die ἄδεια sich zu erwerben, auch gegen sie Aussagen machen mufste — ἀδείας δοδείσης αὐτῷ, εἰ δόξειε ἀληθῆ μηνῦσαι. Lange war es zweifelhaft, ob er die ἄδεια erlangen werde — ἡ δὲ σωτηρία ἀφανὴς αὐτῷ. Weil er aber nun die ins Unglück stürzte, die er am meisten lieben mufste, ἐπειδὴ ἀπεκτονῶς ἦν, οὗς αὐτὸς ἔφη περὶ πλείστον ποιεῖσθαι, glaubte man ihm, er wurde losgesprochen, aber mit partieller Atimie belegt. ἔδοξε τάληθῃ μηνῦσαι καὶ ἐλύθη.

Was nun an der Darstellung der Rede κατ' Ἀνδοκίδου Wahres ist, will ich anderwärts weiter verfolgen. Es genügt, hier nachgewiesen zu haben, dafs der Verfasser der Rede selbstständig erzählt, dafs er uns eine Anschauung mitteilt, die nur ein Zeitgenosse des Andokides eben wegen ihrer Unabhängigkeit von den Reden des Andokides, auf die sich die landläufige Tradition stützt, besessen haben konnte.

II. Wenn wir nun oben gezeigt haben, dafs die selbständige Auffassung über die Teilnahme des Andokides in jenen Hermokopidenprozessen, wie sie in der Rede κατ' Ἀνδοκίδου enthalten ist, sie weit über eine μελέτη erhebt und ein Beweis für die Echtheit der Rede wird, abgesehen davon, dafs sie ihrer historischen Bedeutung wegen unser volles Interesse in Anspruch nimmt, so finde ich auch darin eine Stütze für die behauptete Echtheit unserer Rede, dafs der Kläger — und hiervon findet sich nichts in der Gegenrede περὶ τῶν μυστηρίων — sich als Priester, als Eumolpide zu erkennen giebt, und dadurch gewinnt der ganze Prozeß einen bedeutenderen, inhaltsreicheren Hintergrund.

Schon Hoelscher*) hat (p. 68) die Vermutung ausgesprochen, dafs zwei eleusinische Geschlechter miteinander den Prozeß geführt hätten. Auf der einen Seite stand Andokides aus dem Geschlecht der Keryken, auf der andern Seite Kephisios, der zum Geschlecht der Eumolpiden gehört haben mufs. Toepffer**) führt in seiner Genealogie (p. 55) unter den bisher bekannten Hierophanten, gestützt auf eine Stelle unserer Rede (§ 54), den Zakoras auf. Er fügt hinzu: „In dem Eumolpidengeschlecht waren spezifisch religiöse Eigennamen gebräuchlich (Ζακόρας, Προφήτης, Θεόδωρος, Θεόδοτος, Θεόφημος).“ Es erklärt sich so manches in unserer Rede, wenn wir annehmen, ein Priester spricht hier, ein Eumolpide, vor Mysten. Daher ist es ihm bekannt, dafs Andokides von den Priestern verflucht worden sei (§ 51); daher die Bezugnahme auf die heiligen, ungeschriebenen Gesetze, in deren Besitz die Eumolpiden sind. Sie gehörten ja zu den offiziellen Rechtsweisern in Athen.

Auch Epichares, der andere Kläger, hatte priesterliche Würden. Ich vermute nämlich, dafs er identisch ist mit dem ταμίης ἱερῶν χρημάτων (C. I. Att. III. 643) Epichares; diese ταμίαι

*) Hoelscher, de vita et scriptis Lysiae oratoris. Berolini 1837.

**) Toepffer, Attische Genealogie.

bildeten ein Kollegium von 10 Männern, das über die Opfer der Athene und der übrigen Götter wachte.

Wer aber Meletos war, ob der Dichter, den Aristophanes (Batr. 1302) mißhandelt, ob der Ankläger des Sokrates, läßt sich nicht feststellen.

Dafs aber Andokides zum Geschlecht der Keryken gehörte, hat Toepffer (p. 83) überzeugend nachgewiesen,

III. Für einen Fälscher aber aus einer späteren Zeit konnte es keine gröfsere Gefahr geben, als dafs ihm doch einmal eine Bemerkung entschlüpfte, in der er entweder positiv Falsches vorbrachte oder doch verriet, dafs ihm die Zeit des Andokides fernstand, dafs ihm die Verhältnisse dieser Zeit nicht mehr geläufig waren, dafs er sich nicht in den Ideenkreis derselben zu finden vermochte.

1. Sluiter glaubte mehrmals dem Verfasser der Rede κατ' Ἀνδοκίδου solche positive Irrtümer nachweisen zu können; aber bei genauer Untersuchung verlieren diese Gründe gegen die Echtheit ihre Beweiskraft, sie werden geradezu Gründe für die Echtheit und erhalten deshalb hier unter den übrigen Gründen für die Echtheit: dafs der Verfasser über die damaligen Verhältnisse so unterrichtet war, wie es eben nur ein Zeitgenosse sein konnte, ihre Stelle.

Sluiter sagt (p. 170):

Porro quis credat oratorem tota antiquitate celebratissimum saepius per ignorantiam in errorem esse lapsum, quod in hac oratione saepe factum esse videmus. Ita (§ 11) dicitur Andocides accusasse Aristippum, φάσκειν ἀσεβεῖν περὶ τὸν Ἑρμῆν τὸν ἑαυτοῦ πατρῶον, quasi Hermes ille a maioribus suis esset consecratus, quem constat fuisse donarium Tribus Aegeidos; meritoque Palmerius (Exerc. in A. Graec. p. 658) miratur, Lysiam hoc loco non notavisse hominis vanitatem, si statua non fuit maiorum suorum donarium, ut volunt Aeschines et Plutarchus aliique, quos supra citavi. Forte, addit, id ignorabat et sequebatur communem errorem. Tempore autem Lysiae communis iste error nondum invaluerat, cum Hermes Andocidis ab ipso demum oratore famam nomenque in historia acceperit; quoniam ceteris Hermis truncatis solus ille, qui prope ianuam Andocidis erat, integer manserat. Sed postea demum cum rationem appellationis haud satis perciperent vel ignorarent homines, πατρῶον Andocidi fuisse crediderunt. Inter eos, qui falsam opinionem sequebantur, Duris fuit, patria Samius, secta Peripateticus, teste Harpocrate v. Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς.

Die Auffassung, dafs Ἑρμῆς πατρῶος der von den Ahnen geweihte Hermes bedeute, habe ich von vornherein nicht teilen können. Passow in seinem Handwörterbuch bringt unter πατρῶος die Erklärung, dafs θεὸς πατρῶος „der von den Vätern vererbte, von jeher in einer Familie oder einem Volke verehrte Gott“ sei. Unter den vielen Stellen, die er zum Beleg beibringt, führt er auch unsere Stelle an: πατρῶος Stammgott. Diese Auffassung der Stelle hat nun neuerdings auch Toepffer angenommen. So hätte denn der fromme Andokides, der seines Stammgotts sich annahm, die Klage eingereicht: Archippos frevelt an dem Hermes und fügt seine ganz besondere legitimatio activa für eine derartige Klage begründend, hinzu, τὸν ἑαυτοῦ πατρῶον; dieser Frivolität des alten Hermokopiden gegenüber lautete die in der Voruntersuchung gegebene Erklärung des Archippos: ἡ μὲν τὸν Ἑρμῆν ὕμνᾳ τε καὶ ὄλον εἶναι καὶ μηδὲν παθεῖν ὥσπερ οἱ ἄλλοι Ἑρμαῖ.

„Es war dies,“ wie Kirchhoff (Hermes I) in seiner scharfsinnigen Erklärung jener Stelle sagt, „ein versteckter, aber darum nicht weniger empfindlicher Hieb, durch den zugleich auf die

mangelhafte Qualifikation des Andokides, gerade in einer solchen Sache als Kläger aufzutreten, deutlich hingewiesen wurde.“ Wie Archippos in der Voruntersuchung sich zu dem Eid beilassen konnte ἢ μὴν τὸν Ἑρμῆν ὑγιαῖ τε καὶ ὅλον εἶναι, dafür hat auch Kirchhoff die einzig richtige Erklärung gegeben. Archippos konnte den Hermes beleidigt haben, ohne daß er gerade ἠζῶντηρίασε. Ich erinnere nur an die drohenden Worte des Psephismatophoros [Ὁρνιδες 1054]

μέμνησ' ὅτε τῆς στήλης κατετίλας ἐσπέρας.

Ich teile zwar die Auffassung Kirchhoffs nicht, wonach unter Ἑρμῆς πατρῷος ein dem Andokides oder dem Archippos eigentümlicher, von den Vätern gesetzter und vererbter Hermes zu verstehen ist; trotzdem aber ist die Erklärung der besprochenen Stelle, wie sie Kirchhoff gegeben, für das Verständnis unumgänglich notwendig. Ein Zusammenfassen dessen, was Kirchhoff gesagt hat, ist bei der Art der Beweisführung, wie Kirchhoff sie liebt, in der kein Wort entbehrt werden kann, unmöglich.

2. Die Behauptung (§ 46) des Redners, Andokides habe nie Kriegsdienste geleistet, trotzdem er jetzt mehr als vierzig Jahre alt sei, hat in doppelter Hinsicht Anstoß erregt, einmal weil Thukydides berichtet (I, 51, 4), daß Andokides im Jahre 432 στρατηγός gewesen sei, dann stimmt auch die Zeitangabe weder mit der citierten Stelle, noch mit Pseudo-Plutarch, deren Zeitangaben sich gegenseitig decken. In dieser Frage hat unsere Rede ein ganz unbilliges Geschick gehabt. Man hat dem Redner — schon Sluiter — einen groben Irrtum vorgeworfen, dessen ein Zeitgenosse nicht fähig gewesen wäre, bis man nach langen Versuchen das Geburtsjahr des Andokides festzustellen fand, daß die Angabe: ἄλλ' οὐδεπώποτ' ἐκ τῆς πόλεως ἐστρατεύσατο — πλέον ἢ τετταράκοντα ἔτη γεγονώς — richtig ist, daß das Geburtsjahr des Andokides einige Jahre früher als Ol. 85. 2 — die Rede περὶ τῶν μυστηρίων fällt ins Jahr Ol. 95. 2 — liegt. Man ist auf verschiedenen Wegen zu diesem Ziel gelangt. Zuerst wurde die Angabe des Thukydides als unrichtig erkannt. Er überliefert: I, 51, 4 αἱ εἰκοσι νῆες . . . ὃν ἤρχε Γλαύκων τε ὁ Λεάργου καὶ Ἀνδοκίδης ὁ Λεωγόρου. Diese Expedition und die Schlacht bei Sybota fand statt Ol. 86. 4 (432), Andokides mußte also Ol. 95. 2 (399) mindestens 63 Jahre alt gewesen sein, denn mit 30 Jahren durfte er erst στρατηγός werden. Es scheint, daß Pseudo-Plutarch oder seine Quelle diese Berechnung angestellt hat, denn er sagt ἄρχει δ' αὐτῷ τῆς γενέσεως ὀλυμπιάς μὲν ὀγ' (Ol. 78. 1 = 468). Nach seiner Annahme war Andokides, der στρατηγός bei Sybota, im Jahr 432 36 Jahre alt, im Jahr der Mysterienrede 399 69 Jahre alt. Nun hat sich zunächst herausgestellt, daß in der Stelle des Thukydides ein alter Schreibfehler vorliegt. Er geriet in Widerspruch mit der Inschrift C. I. Att. I 179 Ἀθηναῖοι ἀνέλοσαν ἐς Κέρκυραν τάδε παρέδοσαν στρατηγοῖς ἐς Κέρκυραν τοῖς δευτέροις ἐκπλέοσι Γλαύκων ἐκ Κεραμέων, Μεταγένη Κοιλῆ, Δρακοντίδῃ Βατύθεν. . . .

Andokides befindet sich unter den Feldherren nicht. Kirchhoff sagt in Bezug auf die Angabe des Pseudo-Plutarch (Hermes I p. 7): Die Überlieferung, welche den Andokides Ol. 78. 1 geboren werden läßt, ist ohne Zweifel das Ergebnis einer Berechnung, die — von einer Verwechslung mit seinem gleichnamigen Großvater ausging. Dieser war im Krieg gegen Samos Feldherr Ol. 84. 4 (440). Unter den Feldherren befand sich bekanntlich neben Perikles und Sophokles auch ein Andokides nach einem Fragment des Androtion. Ich folge nun der klaren Darlegung Nabers (p. 10). Auch im Krieg gegen Samos kann der Redner Andokides, wenn wir die Angabe des Pseudo-Plutarch acceptieren, nicht στρατηγός gewesen sein; denn im Jahre 468

geboren, konnte er nicht 440 *στρατηγός* sein. Also zunächst wieder der Schluss: es muß ein älterer Andokides, offenbar der Großvater des Redners hier gemeint sein. Nehmen wir dies an, so läßt sich alles zur Zufriedenheit ordnen. Plutarch erzählt (Nikias 18), Sophokles sei der älteste der Feldherren im Krieg gegen Samos gewesen. Sophokles ist geboren Ol. 71. 2. Also Andokides der Großvater nicht vor Ol. 71. 3, also Leogoras nicht vor 76. 4, also Andokides nicht vor 82. 1 (452). Dazu stimmt nun im großen und ganzen die Angabe unseres Redners, Ol. 95. 2 (399) sei Andokides mehr als 40 Jahre alt, also einige Jahre vor Ol. 85. 1 geboren gewesen.

So hat nun in beiden Fällen der Verfasser der Rede κατ' *Ἀνδοκίδου* nicht nur Recht behalten, sondern das, was man ihm als Irrtum nachweisen wollte, hat sich als besseres Wissen herausgestellt, ist geradezu beweisend für die Echtheit geworden. Was ich nun sonst noch glaube von Bemerkungen anführen zu dürfen, durch welche sich der Verfasser als Zeitgenosse des Andokides charakterisiert, habe ich im folgenden Abschnitt zusammengestellt.

Obgleich, wie ich schon früher gesagt, der Epitomator mehr um die loci communes, als um den Thatbestand sich kümmerte, so sind doch in der ganzen Rede Bemerkungen zerstreut, worin Verhältnisse μετὰ τὴν κάθοδον τοῦ δήμου gezeichnet werden, so wie wir sie auch aus der andern Rede des Lysias kennen. Die συμφορά, das große Unglück, ist noch in frischer Erinnerung (§§ 47—50). Noch weilen von den Anhängern der Dreißig viele in der Selbstverbannung in griechischen Städten (§§ 44, 45). Die Verhältnisse auf Kypros sind den Athenern näher gerückt (§§ 26, 27, 28), die Freundschaft mit Euagoras scheint noch wünschenswert (§ 48). Noch wachen die Spartaner über die Erfüllung der Verträge (§ 40). Den Oligarchen und ihrer Partei ist Amnestie gewährt, aber der Zutritt zu Ämtern durch die Dokimasia erschwert (§ 33). Der Priester hat die Frevelthat des Diagoras des Melier nicht vergessen (§ 17). Der Areopag ist die φυλακὴ τῶν νόμων (§ 14). Infolge der Gesetzrevision herrscht Unsicherheit im Rechtswesen (§§ 8, 9, 10). Die Hellenen schauen nach Athen, ob sie jetzt weise verfahren (§ 7). In Sizilien herrscht Dionysius, „der schlaueste aller Menschen“ (§ 7).

Diese Kenntnis der damaligen Verhältnisse hat auch Blafs bestimmt, die Rede für echt, von einem Zeitgenossen gefertigt zu halten. Er sagt (I. p. 567): „Mir scheint die Masse des Tatsächlichen und die gesamte lebensvolle Färbung den Gedanken an eine Fiktion alsbald abzuweisen.“

Ich will nun auf das Einzelne eingehen.

Francken glaubt, einen zeitlichen Unterschied in der Rede und Gegenrede herausgefunden zu haben: Apud Pseudo-Lysiam non tantum rami supplicis in mysteriorum celebratione depositi nulla mentio est, sed etiam de mysteriis sermo est tanquam instantibus. Über den ersten Punkt haben wir schon gesprochen. Das Verbrechen des Andokides bestand ja darin, daß er vor wenigen Tagen die Tempel in Eleusis betrat (§ 52). Deshalb geschah die ἐνδειξις. Wenn der Redner sagt (§ 4): Φέρε γάρ, ἂν νυνὶ Ἀνδοκίδης ἀθῶος ἀπαλλαγῇ δι' ἡμᾶς ἐκ τούτου τοῦ ἀγῶνος καὶ ἔλθῃ κληρωσόμενος τῶν ἐννέα ἀρχόντων καὶ λάχῃ βασιλεύς, ἄλλο τι ἢ — τῆς ἐορτῆς ἐπιμελήσεται μυστηρίοις, so sind natürlich die Mysterien des kommenden Jahres gemeint. De mysteriis tanquam instantibus ist nicht die Rede. Aber das entnehme ich dieser und anderen Stellen, daß der Redner noch mit dem Eindruck rechnet, unter dem sich die Richter, sie waren alle Mysten, infolge der kürzlich stattgefundenen Mysterienfeier befanden. Auf diesen Gedanken kommt er wieder § 50 zurück: ὦ Ἀθηναῖοι, μνήσθητε τὰ πεποιημένα Ἀνδοκίδῃ, ἐνθυμήθητε δὲ καὶ τῆς ἐορτῆς, δι' ἣν ὑπὸ τῶν πολλῶν προτυμύθητε.

§ 7. Die ganz zufällige Erwähnung des Dionysius von Syrakus ferner spricht, weil sie eben zufällig ist, nicht minder für die Echtheit der Rede, als die Bemerkung, daß er *ἡ πάντων εὐτυχέστατος ἐστὶν ἢ πλεῖστον γνώμῃ διαφέρει τῶν ἄλλων*. Im Jahre 405 (Grote V, p. 665) hatte derselbe der Herrschaft sich bemächtigt. Trotz seines unglücklichen Versuchs, Gela, das die Karthager belagerten, zu entsetzen, hatte er 405 einen Vertrag mit Karthago geschlossen, der ihm die Herrschaft über Syrakus sicherte. Dann machte er Ortygia und Syrakus unangreifbar, vermehrte die Zahl seiner Söldner, schloß einen Vertrag mit Sparta (Diod. XIV, 10), der ihn gegen Korinth und Griechenland sicherte. Von Sparta, das jetzt auf dem höchsten Gipfel seiner Macht stand, das sich um ein Bündnis mit ihm, als Mittel, seine Herrschaft dauernd zu machen, bemühte, erhielt er, der an einen Hellenenkrieg gegen Karthago dachte, warme Aufmunterung. Mit Staunen und Furcht sah Hellas damals auf diesen Mann, den das Glück so gehoben; deshalb sagt unser Redner, er sei *εὐτυχέστατος πάντων καὶ διαφέρει τῇ γνώμῃ τῶν ἄλλων*. Vergeblich suchten ihn die Athener vom Bündnis mit Sparta abwendig zu machen (Lys. XIX, 19, 21). Ol. 96. 4 ging auf Konons Rat eine Gesandtschaft nach Syrakus, an der Lysias teilgenommen haben soll. Im Jahre Ol. 98. 1, als Lysias in dem Olympiacus seinen bitteren Haß gegen den Tyrannen aussprach, herrschte allgemeiner Groll gegen den Herrn von Syrakus und das mit ihm verbündete Sparta. Es paßt also die Bemerkung gerade für die Zeit bis Ol. 98. 1.

Deutlich spiegelt sich in den §§ 8, 9, 10 der zerrüttete Zustand des Rechtes aus, in den es durch das Interim gebracht war, bis die *σύλλογὴ τῶν νόμων* veranstaltet war, bis diese die *βουλή* und die *νομοθέται* geprüft hatten (And. de myst. 84). Die *εἰσαγγελία κατὰ Νικομάχον*, der *τοὺς μὲν νόμους ἐξήλειψε, τοὺς δὲ ἀνέγραψε* erfolgte auch 399. Man war so unsicher geworden über das, was Gesetz war oder nicht, daß der Redner *κατὰ Νικομάχον* (Lys. XXX, 3) ausruft: *εἰς τοῦτο δὲ κατέστημεν, ὥστε ἐκ τῆς τούτου (Νικομάχον) χειρὸς ἐταμιευόμεθα τοὺς νόμους καὶ οἱ ἀντίδικοι ἐπὶ τοῖς δικαστηρίοις ἐναντίους παρέρχοντο ἀμφοτέρω φάσκοντες παρὰ Νικομάχον εἰληφέναι*.

Die Zeit, die die Verurteilung des Sokrates sah, die so empfindlich in religiöser Hinsicht war, zeigt sich in den §§ 11, 12. Archippos, obgleich er in der Voruntersuchung beschworen hatte, der Hermes sei heil und ganz, wagt es nicht, es auf den Prozeß ankommen zu lassen: *δοὺς ἀργύριον ἀπηλλάγη*. Keine Partie ist dem Verfasser der Rede besser gelungen als diese. Kirchhoff, der das Beste zur Erklärung der Stelle gethan hat, legt dar, es sei dem Hermes, der hier in Frage kommt, wahrscheinlich so ergangen, wie so manchem Standbild des Gartengottes. „Aber, fährt er fort, wenn der Beklagte in dieser Weise rücksichtslos gegen seinen Hermes *πατρὸς* sich benahm, so mochte dies unter andern Umständen hingehen und wohl belacht worden sein, Ol. 94. 2 und in den folgenden Jahren war mit der öffentlichen Meinung nicht zu spaßen. Wie überreizt und empfindlich sie in einer gewissen Richtung gesinnt war, lehrt das Schicksal, das einen Sokrates treffen konnte. Selbst das Geringfügigste konnte unter diesen Umständen von Bedeutung werden, und eine einzige Gedankenlosigkeit oder Ungeschliffenheit, wenn sie von einem geschickten Gegner verfänglich gedeutet wurde, dem Unvorsichtigen als Gottlosigkeit vorgeworfen werden und ihm wohl gar den Hals kosten. Es ist darum erklärlich, daß in unserm Fall Archippos, wenn er sich auch gerade keines besonders schweren Verbrechens bewußt war, es doch nicht aufs Äußerste ankommen liefs.“

Die Amnestiegesetze waren erlassen; die Anhänger der Vierhundert, die der Dreißig sah

man in der πόλει δημοκρατουμένη. Nicht jedermann in Athen war mit dieser Versöhnung, mit diesem *μη μνησικακεῖν* einverstanden. Zornig ruft unser Redner (§ 13): *τοὺς μὲν οὖν ἄλλους οἱ ἐπιτάξαντες καταδέξασθαι ἄδικοῦσι καὶ τοῦ αὐτοῦ ἁσεβήματος αἰτιοὶ εἰσιν. εἰ δ' ὑμεῖς αὐτοκράτορες ἦτε* — leider ist jetzt die Stelle korrumpiert. Daraus spricht der leidenschaftliche Parteimann, der sich in den Stand der Dinge nicht finden kann, dann aber auch der Priester, der Eumolpide, der einst gezwungen wurde, von Alkibiades wieder den Fluch zu nehmen (Corn. Nepos Alc. 6: *eidemque Eumolpidae sacerdotes rursus resecreare sunt coacti, qui eum devoverant, pilaeque illae, in quibus devotio fuerat scripta, in mare praecipitatae*).

Ὅρμηδες 1071 wird ein Psephisma parodiert: derjenige, der Diagoras den Melier tötet oder einen der toten Tyrannen, der soll ein Talent haben. So singt der Chor der Vögel:

*τῇ δὲ μέντοι θ' ἡμέρᾳ μάλιστα ἐπαναγορεύεται
ἦν ἀποπτέειν τις ὑμῶν Διαγόραν τὸν Μήλιον
λαμβάνειν τάλαντον.*

Die Vögel wurden unter dem Archon Chabrias Ol. 91. 2 kurz nach den Hermokopidenprozessen aufgeführt. Auch Diagoras war kurz vorher vertrieben worden. Ich muß deshalb Sluiter widersprechen, der behauptet, der Vergleich mit Andokides sei unpassend, „hyperbolice adeo et per αὔξησιν, ut, quod simile sit, in Lysiae orationibus non reperiatur“. Den typischen Gottesleugner, den Melier hier anzuziehen (§ 17), war passend, ihn den Richtern, die ihn aus den Ornithes gut kannten, als Mysterienfrevler neben Andokides zu stellen, nur zeitgemäße.

Seitdem beschlossen war, einen neuen Codex des Rechtes festzustellen, war ein höchst bedenklicher Usus eingetreten, daß die Redner den Richtern Psephismata und Nomoi in der Absicht vortrugen, eher die Sache zu verwirren als zu lösen. Auch Andokides citiert zwecklos das Psephisma des Patrokleides, citiert als Solonisches Gesetz das Psephisma des Demophantos. Dem gegenüber wird das einfache Verfahren des Areopags von unserm Redner als mustergültig hingestellt. § 14. *καὶ τοι καὶ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, ἐν τῷ σεμνοτάτῳ καὶ δικαιοτάτῳ δικαστηρίῳ, ὁμολογῶν μὲν ἄδικεῖν ἀποθνήσκει, εἰ δὲ ἀμφιβητῇ, ἐλέγχεται καὶ ἀπόλλυται!* Der Areopag hatte nämlich während der Schreckensherrschaft der Dreißig wieder eine politische Rolle gespielt (Lys. XII, 69). Er hatte dabei die streitenden Parteien zu versöhnen gesucht. Daher hatten ihm die Athener in dankbarer Anerkennung die *φυλακὴ τῶν νόμων* (And. d. myst. 84) anvertraut. Deshalb entspricht auch die Berufung auf denselben so sehr den Anschauungen der damaligen Zeit.

Sehr bezeichnend ist auch, daß die Verhältnisse auf Kypros als den Richtern bekannt vorausgesetzt werden. Euagoras war damals ein entschiedener Freund der Athener. Es herrschten überhaupt damals nahe Beziehungen zwischen Kypros und Athen. Durch welche Mittel sich Andokides bei dem König der Kitier in Gunst gesetzt hatte, können wir aus dem, was der Epitomator übrig gelassen hat, nicht erkennen; er sagt nur *προδιδούς ληφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ ἐδέσθη* — (§ 25). Aber Pseudo-Plutarch, der die Rede in extenso vor sich hatte, weiß folgendes zu erzählen: § 8. *Ἀνδοκίδης ναυκληρία ἐπιθέμενος καὶ τοῖς τε Κυπρίων βασιλεῦσι καὶ πολλοῖς ἄλλοις ἐπέξενώθη. ὅτε καὶ μίαν τῶν πολιτῶν Ἀριστείδου θυγατέρα, ἀνεψίαν οὖσαν αὐτῷ λάθρᾳ τῶν οἰκείων ἐξαγαγὼν ἐπέμψεν δῶρον τῷ Κυπρίων βασιλεῖ. μέλλων ἐπὶ τούτοις εἰς δικαστήριον εἰσάγεσθαι πάλιν αὐτὴν ἐξέκληψεν ἀπὸ τῆς Κύπρου καὶ ληφθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως ἐδέσθη. διαδράς δ' ἦκεν εἰς τὴν πόλιν, καθ' ὃν χρόνον οἱ τετρακόσιοι διεῖπον τὴν πόλιν.*

Andokides wird beschuldigt, seine Nichte, Tochter des Atheners Aristides, nach Kypros

ausgeführt und sie dem König von Kition verkauft zu haben. Wegen dieser Handlung drohte ihm gerichtliche Verfolgung vor dem athenischen Dikasterion; deshalb stahl er sie wieder weg und brachte sie nach Athen zurück. Wegen dieser Handlung bestrafte ihn der Fürst mit Gefangenschaft, aus der er jedoch zu entkommen das Glück hatte. Zu bestimmen, wie viel an der Anklage Wahres ist, haben wir kein Mittel. Sie erläutert aber die Art und Weise, in welcher damals athenische Mädchen, die keine Aussteuer zu Haus hatten, an andern Orten untergebracht wurden. Wahrscheinlich nahm Andokides das Mädchen unter dem Versprechen mit sich, einen Ehemann für sie in Kypros zu suchen, verkaufte sie aber zu seinem Vorteil in den Harem des Fürsten.

Wenn die Kläger dem Andokides vorwerfen, er dränge sich vor, er könne nicht ohne Prozesse leben (§ 33): ἀλλ' ὥσπερ ἐξευρών τοὺς τὴν πόλιν ἀδικήσαντας οὕτω διανοεῖται καὶ παρασκευάζεται, ὅπως ἐτέρων μεῖζον δυνήσεται, so spielen sie hier offenbar auf seinen Prozeß gegen den Agyrrhios an, der ἀρχόντης ἐγένετο τῆς πεντηκοστῆς τρίτον ἔτος (de myst. § 133). (Boeckh, Staatshaushalt I, 338 sq.) Wie sie aber sonst seine politische Thätigkeit schildern § 33: παρασκευάζεται τὰ πολιτικά πράττειν καὶ ἤδη δημηγορεῖ καὶ ἐπιτιμᾷ καὶ ἀποδοκιμάζει τῶν ἀρχόντων τισὶ καὶ συμβουλεύει εἰς τὴν βουλὴν εἰσιὼν περὶ θυσίων καὶ προσόδων καὶ εὐχῶν καὶ μαντείων, so giebt diese Darstellung recht ein Bild der damals so unruhigen inneren Verhältnisse in Athen, so wie wir sie auch sonst aus den Reden des Lysias kennen. Die Dokimasie der designierten Beamten war das einzige Korrektivmittel gegen Mißbrauch der Amnestie. Klagen dieses Inhalts, daß der Bewerber wegen früherer politischer Thätigkeit jetzt in der neubegründeten Demokratie unwürdig sei, ein Amt zu bekleiden, kamen oft vor. (Frohberger, Einleit. zu Rede XXXI des Lysias.)

Frohberger bemerkt zu Lysias' XII, 43 „Durch ἡ συμφορά wird die ganze an die Schlacht bei Aigospotamoi sich anschließende Unglückszeit bis zum Sturz der Verfassung oder auch bis zur Beendigung des Bürgerkriegs mit eingeschlossen.“ Wenn der Redner einfach sagte ἡ συμφορά, so daß er voraussetzte, die Hörer wußten, was er im Sinne hatte, so ist es deutlich, daß wir es mit einem Zeitgenossen des Lysias, des Andokides zu thun haben.

Im Vorausgehenden glaube ich nun bewiesen zu haben, daß die Rede κατ' Ἀνδοκίδου wirklich Gegenrede zu der Rede περὶ τῶν μυστηρίων ist, daß diese trotz aller Gegengründe echt ist, daß die Gegengründe bei der Erkenntnis der Tendenz der Rede sich in Gründe für die Echtheit verwandeln, daß die Rede κατ' Ἀνδοκίδου verkürzt, ein Auszug der alten Rede ist, daß alle Versuche, dem Verfasser einen Anachronismus nachzuweisen, als gescheitert zu betrachten sind. Es muß sich nun darum handeln, wer der Verfasser der ursprünglichen Rede war, wer ihr dann die verkürzte und rhetorisch geschmückte Form gab. Auf die erste Frage lautet die Antwort unbestimmt, daß Lysias wohl Verfasser gewesen sein kann; auf die zweite Frage aber erfolgt die bestimmte Antwort: derjenige, der die XIV. Rede κατ' Ἀλκιβιάδου und den Epitaphios fertigte, hat auch der Rede κατ' Ἀνδοκίδου die jetzige Form gegeben.

ausgeführt und ihm gerichtlich und brachte sie fangenschaft, an Anklage Wahre damals athenisc wurden. Wahre Ehemann für si des Fürsten.

Wenn c Prozesse leben (παρασκευάζεται, gegen den Agyr (Boeckh, Staatsl § 33: παρασκευα τῶν ἀρχόντων τ καὶ μαντείων, s Verhältnisse in A masie der design Klagen dieses Inl begründeten Dem Einleit. zu Rede

Frohberg Schlacht bei Aig oder auch bis zur sagte ἡ συμφορά, deutlich, dafs wir

Im Voraus wirklich Gegenred echt ist, dafs die Echtheit verwande dafs alle Versuche trachten sind. Es war, wer ihr dann lautet die Antwort Frage aber erfolgt den Epitaphios fert

zu haben. Wegen dieser Handlung drohte xasterion; deshalb stahl er sie wieder weg Handlung bestrafte ihn der Fürst mit Ge lück hatte. Zu bestimmen, wie viel an der iutert aber die Art und Weise, in welcher aus hatten, an andern Orten untergebracht en unter dem Versprechen mit sich, einen e aber zu seinem Vorteil in den Harem

er dränge sich vor, er könne nicht ohne πόλιν ἀδικήσαντας οὕτω διανοεῖται καὶ bielen sie hier offenbar auf seinen Prozefs εντηκοστῆς τρίτον ἔτος (de myst. § 133). nst seine politische Thätigkeit schildern δημηγορεῖ καὶ ἐπιτιμᾷ καὶ ἀποδοκιμάζει ῶν περὶ θυσίων καὶ προσόδων καὶ εὐχῶν

Bild der damals so unruhigen inneren den Reden des Lysias kennen. Die Doki tivmittel gegen Mißbrauch der Amnestie. er politischer Thätigkeit jetzt in der neu- bekleiden, kamen oft vor. (Frohberger,

ch ἡ συμφορά wird die ganze an die ekszeit bis zum Sturz der Verfassung ggeschlossen.“ Wenn der Redner einfach fsten, was er im Sinne hatte, so ist es , des Andokides zu thun haben.

u haben, dafs die Rede κατ' Ἀνδοκίδου ist, dafs diese trotz aller Gegengründe endenz der Rede sich in Gründe für die rkürzt, ein Auszug der alten Rede ist, s nachzuweisen, als gescheitert zu be- der Verfasser der ursprünglichen Rede ickte Form gab. Auf die erste Frage sser gewesen sein kann; auf die zweite r die XIV. Rede κατ' Ἀλκιβιάδου und ov die jetzige Form gegeben.

